



# Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

## PROTOKOLL

Sitzung Nr. 11  
Dienstag, 19. August 2008  
17:03 - 19:47 Uhr  
Grossratssaal der Rathauslaube  
Genehmigt am: 26.08.08

---

Vorsitz:	Thomas Hauser	FDP
Protokoll:	Gabriele Behring-Hirt	
Stimmzähler:	Paul Dill Wilhelm Hefti	SVP SP
Anwesend:	Von total 50 Mitgliedern: Ratspräsident und 48 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Edgar Zehnder	SVP
Anfang der Sitzung:	Florian Hotz Marianne Schwyn	jfsh SP
Schluss der Sitzung:	SR Thomas Feurer SR Peter Käppler Christian Bächtold Christoph Lenz	Sozialreferent Baureferent FDP AL

---

## BEHANDELTE TRAKTANDEN

1	<b>VdSR Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge des Stadtrates</b>	<b>Seite 334</b>
2	<b>VdSR Preismassnahmen 2009 im Tarifverbund Schaffhausen und bei den Verkehrsbetrieben Schaffhausen</b>	<b>Seite 346</b>
3	<b>Postulat Daniel Preisig (SVP): Krippensubvention: Schluss mit der Diskriminierung der klassischen Familie - Fortsetzung der Beratung</b>	<b>Seite 350</b>

**PENDENTE GESCHÄFTE****EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

11.04.07	<b>SPK Parlamentsreform</b> – Überwiesene Motion Peter Neukomm (SP): Aufwertung der Parlamentsarbeit	SPK
18.09.07	<b>VdSR Gestaltung Freier Platz</b> (Rückweisung in die SPK 04.03.08, gemäss SPK Präsident vom 20.05.08: Abwarten Schlussbericht Rheinufergestaltungsprozess)	SPK
18.09.07	<b>VdSR Teilnahme der Stadt Schaffhausen an der Internationalen Gartenbauausstellung IGA 2017 und Genehmigung Rahmenkredit (gemäss Stadtrat sisiert mit Datum 21.11.07)</b>	SPK
14.01.08	<b>VdSR Schulraumplanung 2008-2017</b>	SPK
12./18.03.08	<b>VdSR Gesamtstädtische Einführung geleiteter Schulen – Strukturreform Stadtschulrat</b>	SPK
01.04.08	<b>VdSR Bericht über die hängigen Motionen</b>	GPK
10.05.08	<b>Motion</b> Katrin Hauser-Lauber (FDP): Eltern/Kind - Kurs vor dem Kindergarteneintritt	
23.05.08	<b>Postulat</b> Werner Schöni (SVP)/Christian Bächtold (FDP)/Peter Neukomm (SP): NASPO, wie weiter?	
09.06.08	<b>Postulat</b> Oliver Mank (SVP)/Daniel Preisig (JSVP): Anschluss von Hemmental ans Busnetz der VBSH	
10.06.08	<b>Bericht und Antrag</b> Motion Erwin Sutter (EDU): „Finanzielle Hochrechnungen“	GPK
01.07.08	<b>Postulat</b> Urs Tanner (SP): Erlebniswelt Schulweg – auf eigenen Füessen statt mit dem Elterntaxi zur Schule und in den Kindergarten	
01.07.08	<b>Motion</b> Christoph Schlatter (SP): Solidaritätsrappen zugunsten von Trinkwasserprojekten in Entwicklungsländern	
01.07.08	<b>Postulat</b> Florian Hotz (jfsH): Gegen Politikverdrossenheit – Bürgernaher Grosser Stadtrat	
01.07.08	<b>Postulat</b> Walter Hotz (FDP): Controlling-Prozesse betreffend periodischer Überprüfung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen, Gebühren und der Bürokratie	
01.07.08	<b>Postulat</b> Edgar Zehnder (SVP): Aufwertung Verkehrsgarten	
01.07.08	<b>VdSR Vergabe im Baurecht der städtischen Parzelle GB Nr. 6114 „Talstrasse“ vom 01.07.08</b>	GPK
01.07.08	<b>VdSR Weiterentwicklung der Altersbetreuung in der Stadt Schaffhausen</b>	SPK
29.07.08	<b>VdSR Verkauf und Abgabe im Baurecht von Teilflächen der städtischen Grundstücke GB Nr. 167, 796, 2800, 2801, 3453 und 4270 an der „Bachstrasse“ und „Munothalde“</b>	SPK
12.08.07	<b>VdSR Rückzug der Vorlage vom 18.09.07 betreffend Teilnahme der Stadt Schaffhausen an der Internationalen Gartenbauausstellung IGA 2017 und Genehmigung Rahmenkredit</b>	

**2008 Kleine Anfragen:**

11	Edgar Zehnder (SVP)	Belagsdeponie Engeweiher	10.06.08
12	Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)	Teilnahme der Stadt Schaffhausen am Projekt des Bundesamtes für Sport „schweiz.bewegt“	01.07.08

13	Peter Neukomm (SP) Neues Gesetz zur Pflegefinanzierung – Auswirkungen auf die Stadt Schaffhausen	01.07.08
----	--	----------

## **BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**

---

### **Traktandum 1 VdSR Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge des Stadtrates**

---

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage vom 16. Oktober 2007 sowie die von der SPK vorgeschlagenen Anpassungen vom 3. Juni 2008, beziehungsweise vom 19. August 2008 mit **47 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 16. Oktober 2007 sowie vom Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 3. Juni 2008, beziehungsweise 19. August 2008 betreffend die Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Schaffhausen.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Schaffhausen in der Fassung gemäss Kommissionsantrag vom 3. Juni 2008, beziehungsweise 19. August 2008.
3. Die Motion Dr. Gertrud Walch betreffend Teilrevision der Ruhegehaltsverordnung wird abgeschrieben.
4. Die Verordnung wird nach Art. 11 Abs. 1 lit i der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

### **Traktandum 2 VdSR Preismassnahmen 2009 im Tarifverbund Schaffhausen und bei den Verkehrsbetrieben Schaffhausen**

---

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage vom 8. April 2008 mit **46 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates betreffend Preismassnahmen 2009 im Tarifverbund Schaffhausen und bei den Verkehrsbetrieben Schaffhausen vom 8. April 2008.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt den auf den 14. Dezember 2008 vorgesehenen Tarifierhöhungen der Verkehrsbetriebe mit erwarteten Mehreinnahmen von Fr. 180'000.-- zu.
3. Gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit h der Stadtverfassung wird die Festlegung des Tarifs dem fakultativen Referendum unterstellt.

**Traktandum 3 Postulat Daniel Preisig (JSVP): Krippensubventionen: Schluss mit der Diskriminierung der klassischen Familie**

---

Das bereits am 01.07.08 vom Postulanten Daniel Preisig (JSVP) begründete und von SR Urs Hunziker beantwortete Postulat wird vom Grossen Stadtrat mit **36 : 5 Stimmen** nicht erheblich erklärt.

---

**BEGRÜSSUNG**

Der **Ratspräsident, Thomas Hauser (FDP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 11 mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, der Frau Stadträtin, des Herrn Stadtpräsidenten, der Herren Stadträte, der Medienberichterstatter sowie des Gastes auf der Tribüne.

**Die Ratsmitglieder haben erhalten bzw. auf ihren Pulten liegen auf:**

- Bericht und Antrag der SPK zu VdSR Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge des Stadtrates vom 03.06.08
- Beantwortung SR Kleine Anfrage Nr. 10/Stefan Marti (SP): Barbezahlung der Hundesteuer vom 29.07.08
- VdSR Verkauf und Abgabe im Baurecht von Teilflächen der städtischen Grundstücke GB Nr. 167, 796, 2800, 2801, 3453 und 4270 an der "Bachstrasse" und "Munothalde" vom 29.07.08. Das Büro schlägt eine Zuweisung an die GPK zur Vorberatung vor.

**Ernst Spengler (SVP)** schlägt die Bildung einer 9er-SPK zur Vorberatung vor, da dieses Geschäft Emotionen wecken könne. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Die Vorlage vom 29.07.08 wird einer 9er-SPK zur Vorberatung zugewiesen, einladende Fraktion ist die OeBS/EVP.

- VdSR Weiterentwicklung der Altersbetreuung in der Stadt Schaffhausen vom 01.07.08. Der Vorschlag des Büros lautet auf Zuweisung in eine 13er SPK, einladende Fraktion SVP/JSVP/EDU. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Bericht und Antrag des SR vom 10.06.08 zu Motion Erwin Sutter „Finanzielle Hochrechnungen“ vom 21.06.05. Der Vorschlag des Büros lautet auf Zuweisung in eine 9er-SPK, einladende Fraktion SP/AL.

**Hanspeter Meier (SVP):**

"Die Zuweisung dieser Vorlage in eine 9er-SPK kann unsere Fraktion nicht überzeugen. Deshalb stelle ich hier den Antrag, den Bericht und Antrag des Stadtrates betreffend "Finanzielle Hochrechnungen" an die GPK zu überweisen, da diese sich vertieft mit den Budget- und Rechnungsunterlagen beschäftigt. Vor allem im Hinblick auf das Budget, das jeweils frühzeitig der GPK zugewiesen wird, wäre der GPK sicherlich gedient, wenn ein gewisses aussagekräftiges Zahlenmaterial für das laufende Jahr vorliegen würde. Darum sollte auch die GPK vorschlagen können, welche Unterlagen benötigt werden. "

**Urs Tanner (SP)** unterstützt im Namen der SP/AL-Fraktion den Antrag auf

Zuweisung in die GPK einstimmig. *Kein Gegenvorschlag, so beschlossen.*

Der Bericht und Antrag des SR vom 10.06.08 wird der GPK zur Vorberatung zugeteilt.

- Einladung zur bereits am 15. August 2008 stattgefundenen Vernissage der Ausstellung von Andreas Uehlinger in der Orangerie der Stadtgärtnerei; die Ausstellung dauert noch bis zum 4. September 2008.
- Einladung zum ebenfalls bereits am 25. Juli 2008 stattgefundenen Spatenstich des Umbaus vom Künzle-Heim
- Einladung zur Einweihung des Kindergartens Hauental vom 12. September 2008, 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Sitzungsdaten GrSR und Büro 2009
- Rückzug der Vorlage vom 19. September 2008 betreffend Teilnahme der Stadt Schaffhausen an der Internationalen Gartenbauausstellung IGA 2017 und Genehmigung des Rahmenkredits vom 12. August 2008 (Theresia Derksen macht darauf aufmerksam, dass das im Titel der Vorlage erwähnte Datum vom 19. September 2008 nicht korrekt ist). Der Ratspräsident teilt mit, dass diese Vorlage als Traktandum 1 auf der Traktandenliste der nächsten Ratssitzung figurieren und die Abstimmung über die am Schluss aufgeführten drei Anträge stattfinden wird.
- personalinfo der Stadt Schaffhausen, Nr. 2, August 2008

## **PROTOKOLL**

Das Protokoll Nr. 10 vom 01.07.08 wurde vom Büro auf dem Zirkulationsweg geprüft und genehmigt und liegt wie üblich bei der Ratssekretärin auf dem Kanzleisch zur Einsichtnahme auf. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

## **TRAKTANDENLISTE**

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

### **Persönliche Erklärung von Urs Tanner (SP):**

"Ich habe eine persönliche Erklärung zum Stand der Dinge der SPK zur Vorlage *Gesamtstädtische Einführung geleiteter Schulen - Strukturreform Stadtschulrat* abzugeben und spreche explizit nicht als SP-Mitglied, geschweige denn als Fraktionschef, sondern als Ergebnissprachrohr, das heisst als Präsident der bereits erwähnten SPK.

Um das Ergebnis vorweg zu nehmen: Die Vorlage wurde an der zweiten SPK-Sitzung vom 14.08.08. sistiert, und zwar im Verhältnis 8 : 3, bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit. Hauptgrund von SVP, OeBS, EVP und einem FDP-Mitglied war, man wolle die Abstimmung zum Kantonalen Schulgesetz abwarten und so lange die Vorlage sistieren.

In der SPK herrschte klarer Konsens bezüglich der generellen Zustimmung zu den Schulleitungen und zum Wunsch, dass die drei zurzeit bestehenden TAGS-Schulversuche ab 2009 weitergeführt werden.

Da dieses Vorgehen von grossen Teilen der FDP und der SP nicht verstanden wird, werden heute Abend aus diesem Gremium wahrscheinlich Anträge erfolgen. Um verfahrenstechnisch kein Chaos zu entfachen, erlaube ich mir die Meinung des Stadtschreibers Christian Schneider zu zitieren:

*Eine Kommission bestellt der Grosse Stadtrat zur Vorberatung einzelner Geschäfte, eine abschliessende Beschlussfähigkeit hat die Kommission nicht. Der Rat kann theoretisch der Kommission das Geschäft entziehen.*

*In der genannten Vorlage kann die SPK die Vorlage momentan nicht abschliessend sistieren, weil bei dieser speziellen Vorlage ein materieller Endentscheid vorliegen würde, was nicht geht. Definitiv kann also nur der gesamte Grosse Stadtrat diese Vorlage sistieren.*

Der Stadtschreiber - und wohl auch der Stadtrat - bitten deshalb den Rat, das Protokoll der zweiten SPK-Sitzung wie üblich abzuwarten und dann im Rat - heute in zwei Wochen - in dieser Angelegenheit definitiv zu entscheiden. "

**Peter Neukomm (SP):**

"Der Entscheid der SPK ist erst nach den Fraktionssitzungen gefällt worden, darum kann ich mich dem vom Stadtschreiber vorgeschlagenen Vorgehen anschliessen. Ich möchte bereits hier deponieren, dass ich auch materiell mit seiner Einschätzung übereinstimme. Es ist Sache des Rates eine Sistierung zu beschliessen und nicht der SPK, weil eine Sistierung durch die SPK einer Beerdigung der Vorlage entsprechen würde, was natürlich eine Kommission nicht von sich aus beschliessen kann. Ich werde darum auf jeden Fall in zwei Wochen beantragen - sofern dies nicht sowieso beantragt wird - dass der Rat hierüber entscheiden muss. Es geht um eine wichtige Sache, es geht darum, dass wir die Zeit nutzen und die Schulleitungen auch eingeführt werden können. Dieser Entscheid darf durch eine Sistierung der Vorlage in der Kommission nicht verunmöglicht werden. "

**Dr. Raphaël Rohner (FDP):**

"Trotz allgemeiner Verwirrung, ob man zu einer persönlichen Stellungnahme eine Debatte führen könne oder nicht, gehe ich davon aus, dass wir stillschweigend dieses Geschäft vortraktandiert haben. Ich teile ausnahmsweise in allen Punkten die Meinung meiner zwei Vorredner und stelle fest, dass meines Erachtens ein kurzer, von der SPK erarbeiteter Antrag für die nächste Sitzung vorliegen muss, damit formell traktandiert und darüber beraten werden kann, ob man diesem Antrag Folge leisten will oder nicht. Ich persönlich kann hier in diesem Saal sagen, dass das neue Schulgesetz so sicher wie das Amen in der Kirche kommen wird; es stellt sich allerdings die Frage nach dem Zeitpunkt. Wir stehen mit den geleiteten Schulen in der Stadt Schaffhausen in Pflicht, und es kann nicht sein, dass für diese Schulen plötzlich ein Übungsabbruch geblasen wird, um anschliessend wieder "vorwärts Marsch" zu blasen. Ich unterstütze den Vorschlag der linken Seite und möchte die SPK bitten, einen kurzen Antrag zu formulieren, sodass wir auf der bürgerlichen Seite in unseren Fraktionen in Ruhe darüber diskutieren und uns allenfalls auch absprechen können. "

**Werner Schöni (SVP):**

"Ich halte fest - und lege grossen Wert auf diese Klarstellung - dass innerhalb der SPK klare Einigkeit besteht, dass wir für geleitete Schulen sind, uns aber grossmehrheitlich dagegen stellen, dass diejenigen Schulen, die jetzt bereits geleitet sind, weitergeführt werden. Mit der Sistierung geht es nur darum, aufzuzeigen, dass

jetzt der absolut unglücklichste Zeitpunkt ist. Ich hoffe - und wende mich damit an Raphaël Rohner - dass hoffentlich bald jemand Amen zum neuen Schulgesetz sagt. “

**Ratspräsident Thomas Hauser (FDP)** hält nochmals fest, dass die SPK Bericht und Antrag zu stellen hat, damit dieses Thema in den Fraktionssitzungen am kommenden Dienstag behandelt werden kann, um anschliessend auf der Traktandenliste der Ratssitzung in zwei Wochen zu figurieren. Dieser Antrag muss ebenfalls eine klare Antwort auf die von Werner Schöni gestellte Frage enthalten, was mit den bisherigen drei TAGS-Schulen Steingut, Steig und Hohberg passieren wird.

**SR Urs Hunziker:**

„Ich bin dankbar, dass Urs Tanner mit dem Stadtschreiber Christian Schneider das Verfahren bezüglich formell korrekten Vorgehens mit einer Sistierung geklärt hat und verzichte heute auf eine ausführliche Stellungnahme zu den Vorkommnissen und Ergebnissen der SPK-Sitzung vom letzten Donnerstag. “

**Mitteilungen des Ratspräsidenten:**

Thomas Hauser (FDP) weist darauf hin, dass Traktandum 2 heute Abend abschliessend durchberaten werden muss, da diese Vorlage an andere Anbieter im öffentlichen Verkehr gekoppelt ist.

Wie bereits an der Bürositzung angekündigt, wird die Präsidentin der SPK VdSR *Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge des Stadtrates*, Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP), gemäss Einverständnis einer Mehrheit der Fraktionen zuerst zum Eintreten sprechen und die von der SPK geänderten Anträge in der Detailberatung erklären. Rainer Schmidig (EVP) befindet sich im Ausstand, weil er als mathematischer Experte der Kantonalen Pensionskasse eine Sonderfunktion hat. Er wird dem Rat für Zusatzfragen zur Verfügung stehen.

---

**Traktandum 1      VdSR Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge des Stadtrates**

---

**Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**

**SPK-Bericht**

„Der Stadtrat hat dem Grossen Stadtrat am 16. Oktober 2007 eine Vorlage für eine neue Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge des Stadtrates unterbreitet und ist damit dem Auftrag der Motion von Frau Dr. Gertrud Walch vom 15. Januar 2003 nachgekommen. Was sich auf den ersten Blick als harmloses Durchwinke-Geschäftlein präsentierte, entpuppte sich bei näherer Betrachtung als eine äusserst komplexe Vorlage von grosser finanzieller Tragweite.

Deshalb benötigte die SPK nach ihrer Eintretenssitzung vom 7. Januar 2008 vier weitere Sitzungen, um die stadträtliche Vorlage intensiv zu beraten. Die SPK ist auf die Vorlage - bei einer Abwesenheit - einstimmig eingetreten und hat sie an ihrer Schlussitzung vom 3. Juni 2008 - wiederum bei einer Abwesenheit - mit teilweise abgeänderten Anträgen einstimmig zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet. Sie haben in den Sommerferien unseren Bericht und Antrag erhalten, weshalb ich mich auf eine summarische Wiedergabe der durch die Kommission vorgenommenen Änderungen beschränke.

Da es sich beim vorliegenden Geschäft um eine sehr komplexe Angelegenheit handelt und die Materie zudem den meisten von uns nicht gerade geläufig ist, habe ich mir erlaubt, dem Büro vorzuschlagen, vom normalen Ablauf der Beratungen abzuweichen, wie es Kurt Zubler seinerzeit bei der Beratung des Vertrages zwischen Hemmental und Schaffhausen gemacht hat.

Wir werden uns demnach zunächst der **Eintretensdebatte** widmen. Im Anschluss daran werden wir in die Detailberatung steigen, wobei ich, soweit nötig, vorgängig zu den einzelnen Artikeln Erläuterungen abgeben werde. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass der Ablauf strukturierter ist und es den Grossstadträtinnen und Grossstadträten erleichtert wird, nachzuvollziehen, welches die genauen Hintergründe der einzelnen Gesetzesbestimmung sind. Ausserdem laufen Sie so weniger Gefahr, während meines Vortrags vom Schlaf des Gerechten übermannt zu werden.

### **Eintretensdebatte**

#### a) Allgemeines

Es darf zunächst festgehalten werden, dass über die Parteigrenzen hinweg Einigkeit herrscht, dass die geltende Verordnung über Besoldung, Ferien und Ruhegehalt des Stadtpräsidenten und des Stadtrates der Stadt Schaffhausen vom 11. Dezember 1979 durch eine den übergeordneten Vorgaben entsprechende Regelung ersetzt werden muss. Die jetzige Regelung ist bundesrechtswidrig und würde keine gerichtliche Überprüfung, sei es vorfrageweise oder im Rahmen einer abstrakten Normenkontrolle, überstehen.

Wir sind deshalb froh, dass endlich seitens des Stadtrates die längst fälligen Schritte in die Wege geleitet wurden und die Vorlage rechtzeitig auf die neue Amtsperiode verabschiedet werden kann.

Mit der Vorlage werden verschiedene Unzulänglichkeiten eliminiert: Wir erhalten für die ab dem 01.01.09 amtierenden Mitglieder des Stadtrates eine BVG-konforme Lösung, die die Stadt gibt mit dem Einkauf dieser Personen in die Kantonale Pensionskasse das versicherungstechnisch nicht kalkulierbare Risiko, die Leistungen des Ruhegehaltsfonds zu garantieren, an die Pensionskasse ab. Sodann erfolgt eine klare Trennung zwischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenleistungen von den Leistungen bei Nichtwiederwahl oder vorzeitigem Rücktritt. Die Einbindung der wieder kandidierenden und neu kandidierenden Stadträte in die Pensionskasse bringt für die einzelnen Mitglieder Vor- und Nachteile.

Positiv zu vermerken ist, dass die Stadträte und Stadträtinnen inskünftig über ein eigenes Kapitalkonto in der Pensionskasse (PK) verfügen, welches verzinst wird und auch für den Vorbezug von Wohneigentum verwendet werden kann. Die Mitglieder werden statt nur 6% der Jahresbesoldung durchschnittlich 17,25% der versicherten Besoldung abliefern müssen, was durch eine moderate Besoldungserhöhung aufgefangen wird.

Neu werden die vollamtlichen Mitglieder mit 60 Jahren mit einer Rente zu rechnen haben, die leicht unter dem liegt, was sie nach altem Recht erwarten könnten. Mit etwa 61 oder 62 Jahren werden sie aber die alte Rente überholt haben. Ausserdem ist nun klar geregelt, was die einzelnen Mitglieder an Austrittsleistungen zugute haben, was bis jetzt aufgrund der fehlenden Berechnungsgrundlagen in der 1979-Verordnung immer zu Diskussionen Anlass gegeben hat.

Für die am 01.01.09 neu gewählten Stadträte und Stadträtinnen wird das neue Regime gelten, was unter anderem bedeutet, dass sie nicht wie die bisherigen Stadträte einen Beitrag an die Einkaufssumme in die PK erhalten werden, sondern allfällige Lücken selber decken müssen. Dies gilt übrigens auch nach der Mehrheit der SPK für die ins Vollamt wechselnden Stadträte in Bezug auf ihren Einkauf vom Halb- ins Vollamt. Darauf werde ich später noch zurückkommen.

Wie Sie alle wissen, hat der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen am 23. Oktober 2007 eine parallele Vorlage dem Kantonsrat unterbreitet, welche am 18. Februar 2008 verabschiedet wurde. Die stadträtliche Vorlage vom 16. Oktober 2007 sowie die Kommissionsvorlage lehnen sich eng an das Dekret über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen an, soweit gleiche oder ähnliche Fragen zu lösen waren.

Eine Divergenz zum Kanton besteht jedoch hinsichtlich des Einkaufs in die Kantonale Pensionskasse derjenigen Personen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung nicht mehr im Amt sind und Leistungen nach der altrechtlichen Verordnung beziehen. Während der Kanton aufgrund seiner komfortablen Finanzlage in der Delikatessenabteilung einkaufen konnte, musste sich die Stadt mit M-Budget oder Prix-Garantie begnügen. Der Kanton hat die Ausfinanzierung im Betrage von Fr.10 Mio. bereits in der Rechnung 2007 zurückgestellt und dennoch einen sehr guten Jahresabschluss präsentiert.

Anders sieht es in der Stadt aus: Ein Einkauf aller Nutzniesser des Fonds „Ruhegehalt des Stadtrates“ würde die Stadt über Fr.12,2 Mio. kosten. Damit wäre das gesamte aktuelle Eigenkapitalpolster von gegenwärtig Fr. 12 Mio. auf einen Schlag weg. Ich glaube kaum, dass angesichts der städtischen Finanzlage in der Bevölkerung das Verständnis vorhanden ist, für den Einkauf von 11 Personen (sieben ehemalige Stadtratsmitglieder, zwei Witwen von ehemaligen Stadtratsmitgliedern sowie der zurücktretende Stadtpräsident und die Finanzreferentin) über Fr. 12 Mio. aufzuwenden.

Die SPK hat nach Rücksprache mit allen Fraktionen den Entscheid gefällt, dass es mit Rücksicht auf die aktuelle Finanzlage in der Stadt politisch nicht verantwortbar sei, dass die Stadt für die Finanzierung der Deckungskapitalien dieser Personen ihr Eigenkapital entweder völlig aufzehrt oder aber Schulden in der Höhe von Fr. 12,2 Mio. aufnimmt. Es darf aber nicht von der Hand gewiesen werden, dass die Stadt verpflichtet sein wird, diesen Nutzniessern jährlich direkt die Renten, respektive Ruhegehälter zu bezahlen.

Der mathematische Experte Rainer Schmidig hat einen jährlichen Betrag von Fr. 929'508.-- errechnet, der aufgrund der Lebenserwartung der betroffenen Personen während 17,88 Jahren ausgerichtet werden müsste, so dass die Stadt versicherungsmathematisch hochgerechnet gesamthaft etwa Fr. 16,6 Mio. bezahlen wird.

Die Stadt wird also bis zum Tode sämtlicher Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger im Rahmen der laufenden Rechnung jährlich einen sechsstelligen Betrag entrichten müssen und geht damit ein gewisses Risiko ein, da man nicht weiss, ob die erwartete Auszahlungsfrist wirklich so lange dauert, wie sie gemäss Versicherungsstatistik sein sollte.

In den letzten zehn Jahren hat die Stadt Fr. 6'566'000.-- aus dem Ruhegehaltsfonds

geleistet, wobei die Beträge zwischen rund Fr. 590'000.-- und Fr. 750'000.-- per annum lagen. Letztes Jahr wurde die Laufende Rechnung mit Fr. 696'324.-- belastet. Nach den neuesten Berechnungen von Rainer Schmidig wird die Stadt nächstes Jahr effektiv für ihre Ruhegehaltsbezüger rund Fr. 915'000.-- aufwenden.

Die SPK ist sich bewusst, dass mit dem Verzicht auf die Ausfinanzierung die Laufende Rechnung weiter belastet wird. Die Stadt trägt in Bezug auf die inaktiven Stadträte und deren Angehörige das Risiko. Umgekehrt kann es aber auch sein, dass die Auszahlungsdauer weniger als die versicherungstechnisch errechneten 17,88 Jahre beträgt.

Anders als im Kanton ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung nicht rückwirkend auf den 1. Januar 2008, sondern auf den 1. Januar 2009 vorgesehen. Es wäre rechtlich sehr heikel, das Inkrafttreten dieses Erlasses, nachdem schon mehr als die Hälfte des Jahres vergangen ist, auf den 01.01.08 zurück zu beziehen. Ausserdem erscheint es sachgerecht, dass erst auf den Beginn einer neuen Legislaturperiode die Bedingungen für die Amtsinhaber neu geregelt werden.

Weiter hat die Kommission gegenüber der stadträtlichen Vorlage einige wesentliche Änderungen beschlossen, die ich Ihnen im Anschluss im Rahmen der Detailberatung noch näher erläutern werde.

Es betrifft dies § 4 Abs. 5, wo wir den Beginn der Lohnfortzahlung genauer definiert haben. Sodann haben wir uns in § 4 Abs. 2 entschieden, dass die Sitzungsgelder der vollamtlichen Stadtratsmitglieder in Zukunft abzuliefern seien, nicht aber diejenigen der nebenamtlichen Mitglieder. In § 7 Abs. 2 haben wir analog zum Kanton den Anspruch auf ein Ruhegehalt auf maximal 114 Monate beschränkt und die minimalen Ansätze bei Rücktritt und Nichtwiederwahl den reduzierten Sätzen des Kantons angepasst. Wie beim Kanton beträgt auch in der Stadt das Ruhegehalt nicht mehr 60%, sondern 50% der versicherten Besoldung. Sodann wurde die Kinderrente gestrichen, weil der Ruhegehaltsbezüger Anspruch auf Kinderzulagen hat. Eingeführt wurde in § 10 analog zum Kanton eine Reduktion der Lohnfortzahlung und des Ruhegehaltes bei Ausscheiden aus dem Amt aufgrund einer schweren Amtspflichtverletzung oder strafbaren Handlung.

In § 12 Abs. 2 haben wir sodann eine sehr wichtige Änderung in Bezug auf inaktiven, noch nicht im AHV-Alter stehenden Ruhegehaltsbezüger gemäss Verordnung über Besoldung, Ferien und Ruhegehalt des Stadtpräsidenten und des Stadtrates der Stadt Schaffhausen vom 11. Dezember 1979 gemacht, indem wir die Höhe ihres Ruhegehaltes auf dem Niveau von 2008 stabilisiert haben. Ohne diese Lösung hätten sie aufgrund der Koppelung ihres Rentenanspruches an die Höhe des Salärs eines aktiven vollamtlichen Stadtrates von der vorgesehenen Besoldungserhöhung profitiert, ohne selber in irgendeiner Form dazu beigetragen zu haben.

Zu grossen Diskussionen innerhalb der Kommission hat schliesslich die Frage geführt, ob die Stadt denjenigen Stadtratsmitgliedern, die auf den 01.01.09 von einem Halbamt ins Vollamt übertreten, das nach alten Recht bei einem Neueintritt fällige Eintrittsgeld zur teilweisen Finanzierung des möglichen Erhöhungsbeitrages bei der Pensionskasse zu finanzieren habe.

Die SPK hat sich mit 5 : 2 Stimmen, bei zwei Abwesenheiten, gegen diese in der stadträtlichen Vorlage in § 11 Abs. 3 vorgesehene Lösung ausgesprochen. Die Mehrheit der Kommission wertete die Gleichbehandlung aller Kandidaten sowie die

Gleichstellung mit dem übrigen Personal als gewichtiger. Zudem handelt es sich bei der Beteiligung der Stadt an Einkauf in die PK auch nicht um ein wohlverworbenes Recht.

#### b) Finanzielle Auswirkungen

Das ganze Vorhaben ist natürlich nicht gratis, doch unter dem Strich sollten wir mit der jetzigen Vorlage zumindest in Bezug auf die aktiven Stadtratsmitglieder günstiger fahren.

In der Kommissionsvorlage finden Sie auf Seite 6 die aktuellen Zahlen. Demgemäss wendet die Stadt inskünftig aufgrund der Erhöhung der Stadtratsentschädigung pro Jahr Fr. 31'415.-- mehr auf, dies immer unter der Annahme einer generellen Lohnsummenentwicklung per 01.01.09 von 1%.

Zudem muss die Stadt jährlich Fr. 95'093.-- höhere Beiträge an die berufliche Vorsorge ihrer Stadtratsmitglieder bezahlen, indem der städtische Anteil von bisher 9% des Bruttolohnes auf 17,25% ansteigt. Zusätzlich hat sie noch 1% der versicherten Besoldung in den Indexfonds einzubringen. Nach Adam Riese gibt dies jährlich wiederkehrende zusätzliche Kosten von Fr. 95'093.--, was eine Differenz zur stadträtlichen Vorlage von rund Fr. 1'900.-- ausmacht. Dies ist rein auf die Besoldungsentwicklung seit 2008 zurückzuführen.

Demgegenüber macht die Stadt aber Einsparungen in der Höhe von jährlich Fr. 375'000.--, weil sie inskünftig keine Eintrittsgelder mehr finanzieren muss und die Aufwendungen für die Sicherung der Altersrenten, mit Ausnahme der Beiträge an die PK, wegfallen. Auf Seite 7 und 8 der stadträtlichen Vorlage vom 16. Oktober 2007 finden Sie eine detaillierte Berechnung dieses Betrages.

Bei einer Wiederwahl der drei halbamtlichen Stadträte wird die Stadt verpflichtet sein, ihre Freizügigkeitsleistung von insgesamt Fr. 1'778'553.-- in die Kantonale Pensionskasse einzuschiessen. Da die geltende Verordnung aus dem Jahre 1979 wie erwähnt keine Regelungen hinsichtlich der Freizügigkeitsleistungen kennt, wurde das Pferd quasi am Schwanz aufgezümt und die Freizügigkeitsleistung so berechnet, dass diese drei Mitglieder mit ihrem Lohn, den sie momentan beziehen, auf dem Richtwert sind, wenn sie am 1. Januar 2009 in die PK eintreten.

Mit anderen Worten starten die drei „alten“ Stadträte ihr Leben in der kantonalen Pensionskasse so, als wären sie schon immer dort versichert gewesen und ihrer Beitragspflicht immer vollumfänglich nachgekommen.

Das Ganze bezieht sich aber, und das ist wichtig, nur auf ihren Status als *halbamtliche* Mitglieder. Wer im Halbamt bleibt, kann mit anderen Worten beim Übertritt in die Pensionskasse sein Portemonnaie im Hosensack lassen. Hingegen müssen diejenigen Stadträte, die den Sprung vom Halbamt ins Vollamt schaffen, gemäss der Kommissionsvorlage ihren pensionskassenrechtlichen Übertritt vom Halbamt ins Vollamt vollständig selber finanzieren, was je nach Alter Eintrittskosten zwischen Fr. 730'000.-- und Fr. 425'000.-- für die einzelnen Mitglieder bedeutet.

Unter dem Strich resultiert aus der Vorlage der Spezialkommission eine jährlich wiederkehrende Entlastung für die Stadt von rund Fr. 215'900.--. Dass sich dieser Betrag gegenüber der stadträtlichen Vorlage um etwa Fr. 10'000.- verringert hat, ist einzig auf das spätere Inkrafttreten der Vorlage zurückzuführen. Zusätzlich werden aufgrund der Kommissionvorlage aber auch noch die Eintrittsgelder der Stadt an die

PK in der Höhe von etwa Fr. 280'000.-- wegfallen. Einen weiteren Spareffekt, der allerdings die Laufende Rechnung betrifft, enthält die jetzige Vorlage aber auch noch durch die in § 12 Abs. 1 vorgesehene Stabilisierung der altrechtlichen Ruhegehälter.

Mit dieser Vorlage müssen wir etwa Fr. 220'000.-- pro Jahr weniger aufwenden und können damit einen nachhaltigen Beitrag an die Entlastung der Laufenden Rechnung leisten.

Die Kommission hat sich nach intensiven Beratungen einstimmig, bei einer Abwesenheit, hinter die verabschiedete Vorlage gestellt.

An dieser Stelle möchte ich den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit danken. Ebenfalls ist dem Stadtpräsidenten Marcel Wenger, Stadtrat Thomas Feurer sowie Stadtschreiber Christian Schneider für ihre wertvolle Vor- und Mitarbeit zu danken.

Ein besonderer Dank gebührt auch dem mathematischen Experten Rainer Schmidig, der uns mit Rat und Tat zur Seite gestanden ist und aus dem versicherungsmathematischen Dickicht geführt hat. Er hat sich auch bereit erklärt, Ihnen bei Bedarf versicherungstechnische Fragen en détail zu erklären, wofür ich ihm aufgrund meiner auf Pfahlbauerniveau stagnierenden mathematischen Kenntnisse zutiefst dankbar bin. Nicht vergessen werden dürfen auch Beat Hochheuser und Evelyne Zingg, die die angesichts der Komplexität der Materie sicher nicht immer sehr einfache Protokollierung mit Bravour gemeistert haben.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage, wie sie die Kommission in der Fassung vom 3. Juni 2008 - respektive mit der heute noch vorzuschlagenden Änderung von § 13 - vorliegt, einzutreten und ihr zuzustimmen.

Gleichzeitig teile ich Ihnen noch mit, dass die Vorlage bei einer positiven Verabschiedung durch den Rat dem Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen vorgelegt werden wird und dieses seine Zustimmung erteilen wird, wenn die Bestätigung des Experten vorliegt, dass die wohlerworbenen Rechte und Ansprüche der Versicherten durch die Übertragung gewahrt sind. Eine diesbezügliche Vorprüfung durch das Amt vom 17. April 2008 hat zu keinerlei Bemerkungen Anlass gegeben. Da es vorliegend um die Erfüllung von Verpflichtungen handelt, die sich aus dem BVG sowie dem Kantonalen Pensionskassendekret ergeben, sind die daraus resultierenden Ausgaben als gebunden zu betrachten und unterstehen an sich weder dem fakultativen noch dem obligatorischen Referendum. Dass in Ziffer 4 der Anträge die Verordnung dennoch dem fakultativen Referendum unterstellt wird, hängt damit zusammen, dass gemäss Art. 11 Abs. 1 lit i der Stadtverfassung *Verordnungen* generell dem fakultativen Referendum unterstehen.

Im Anschluss an den Bericht der Eintretensdebatte erlaube ich mir noch die Fraktionsmeinung der **SVP/JSVP/EDU** bekannt zu geben:

Die Fraktion wird auf die Vorlage der Vorlage eintreten und ihr in der Fassung der Spezialkommission vom 3. Juni 2008, respektive 19.08.08 zustimmen. Sie begrüsst die Zielrichtung und hat angesichts der knappen finanziellen Verhältnisse in der Stadt Verständnis dafür, dass auf eine Ausfinanzierung der altrechtlichen Ruhegehälter verzichtet wird. Sie ist sich aber bewusst, dass dieser Verzicht ein gewisses Risiko für die Stadt birgt und die Laufende Rechnung über Jahre belasten wird. Andererseits muss man den Realitäten ins Auge schauen und sich damit abfinden,

dass das Geld dafür nicht vorhanden ist, so dass wir an einer entsprechenden Kreditaufnahme auch jahrelang zu nagen hätten.

Abschliessend darf festgehalten werden, dass die jetzige Vorlage ein faires Angebot für die aktiven und inaktiven Stadtratsmitglieder darstellt. Es darf nicht vergessen werden, dass die jetzigen Stadträte mit einem Beitragssatz von 6% des Bruttogehaltes bis anhin sehr bescheidene Beiträge an ihre persönliche Vorsorge geleistet haben.

Eine Berechnung von Rainer Schmidig hat ergeben, dass sie etwa die Hälfte dessen bezahlt haben, was sie in der gleichen Situation als PK-Mitglieder hätten machen müssen. Indessen kann man ihnen das auch nicht anlasten, denn aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten gab es ja keine andere Möglichkeit.

Aus dieser Sicht rechtfertigt sich daher die Übernahme des Fehlbetrages durch die Stadt für den Einkauf in die PK. Dies gilt hingegen nicht beim Wechsel vom Halbamt ins Vollamt, zumal hier kein rechtlicher Anspruch aus der Bestandesgarantie gilt. Auch die Regierungsräte haben bei ihrer Wahl die Lücken in der PK aus der eigenen Tasche finanzieren müssen. Nach Meinung der **SVP/JSVP/EDU** hat es daher keinen Platz für ein stadträtliches Sonderzüglein. “

#### **Peter Möller (SP)**

#### **SP/AL-Fraktionserklärung**

”Ich freue mich, Ihnen in aller Kürze die Stellungnahme der **SP/AL-Fraktion** zur Vorlage bekannt geben zu dürfen. Zur Vorlage selbst muss ich mich nicht mehr gross äussern, da sowohl die Vorlage des Stadtrates wie auch der Bericht und Antrag der SPK ausführlich abgefasst sind. Ausserdem hat Ihnen die Kommissionspräsidentin bereits den wesentlichen Inhalt bekannt gegeben oder wird dies in der Detailberatung noch tun.

Die SP/AL-Fraktion steht der jetzt vorliegenden Fassung positiv gegenüber. Endlich wird eine längst fällige zwingende Anpassung an das übergeordnete Bundesrecht vollzogen. Ebenso erscheint es uns sinnvoll, die städtische Lösung soweit wie möglich an die bereits vom Kantonsrat verabschiedete, den Regierungsrat betreffende Vorlage anzupassen und nur dort Unterschiede zu machen, wo dies aufgrund der unsäglichen Haltämterregelung notwendig ist.

Richtig ist auch, auf eine Überführung der Bezügerinnen und Bezüger von Leistungen gemäss Ruhegehaltsordnung in die Pensionskasse zu verzichten. Dies kann sich die Stadt zum heutigen Zeitpunkt - im Gegensatz zum Kanton - einfach nicht leisten. Hier soll deshalb weiterhin die bisherige Regelung gelten.

Auch wenn wir uns in Teilbereichen eine etwas grosszügigere Regelung hätten vorstellen können, werden wir auf die Vorlage eintreten und ihr auch in der Kommissionsfassung zustimmen. Sie stellen eine ausgewogene für alle Seiten faire Regelung dar, welche auch Ihre Zustimmung verdient.

Ich möchte mich dem bereits geäusserten Dank der Kommissionspräsidentin anschliessen und diese gleich auch in meinen Dank einbeziehen. “

**Christian Bächtold (FDP)****FDP/jfsh-Fraktionserklärung**

”Die **FDP/jfsh-Fraktion** ist für Eintreten und Zustimmung auf den Bericht und Antrag der Spezialkommission.

Es ist eigentlich bedenklich, dass die berufliche Vorsorge des Stadtrates erst heute geregelt wird. Seit Jahrzehnten bezahlen die Steuerzahler dieser Stadt namhafte Beträge an die Ruhegehälter früherer Stadträte, weil ihre Einzahlungen in den Ruhegehaltsfonds hinten und vorn nicht ausreichen. Die Risikodeckung war nur mit Steuergeldern möglich, ist aber krass unverantwortlich und gegenüber den Steuerzahlern nicht korrekt. Es ist also höchste Zeit, Ordnung zu schaffen und das Ruhegehalt unserer Stadträte mit der Kantonalen Pensionskasse zu lösen und zu regeln.

Die Beratungen in der Kommission waren sehr interessant, für Laien aber auch kompliziert und nicht immer verständlich. Unsere Präsidentin, Dr. Cornelia Stamm Hurter, hat uns aber gut durch die Abschnitte, Paragraphen und Artikel geführt und der Sachverständige Rainer Schmidig wusste auf alle Fragen eine Antwort; diesen beiden unser bester Dank.

Zu den einzelnen Änderungen äussere ich mich nicht, weil diese schriftlich vorliegen und wenn gewünscht, wird unsere Vorsitzende im Namen der Kommission diese sicher kommentieren.

Wir sind einstimmig für Zustimmung. “

**Bernhard Egli (OeBS)****OeBS/EVP-Fraktionserklärung**

”Zu diesem äusserst komplexen Geschäft möchte ich nicht viele Worte verlieren. Die Kommissionspräsidentin hat die Vorlage und die Arbeit der Kommission vorgestellt und erläutert. Die Details zur Verordnung folgen in der Detailberatung.

Die Ausgangslage ist klar. Die geltende Verordnung entspricht schon seit 1985 nicht mehr dem Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge. Dass dringend gehandelt werden muss, war klar und auch von uns unbestritten. Ein Vorteil war, dass der Kanton parallel die Totalrevision seines Dekretes über die berufliche Vorsorge des Regierungsrates durchführte, das heisst die Überführung in die kantonale Pensionskasse und dabei bedeutend zügiger vorwärts kam. Es ist bereits rückwirkend per 01.01.08 in Kraft getreten. Wir haben also ein Muster, an das die Stadt sich nach Möglichkeit gehalten hat, aber nicht überall, das leidige Halbämterssystem ist halt sehr kompliziert. Was wir uns auf kommunaler Ebene finanziell nicht leisten können, ist die Überführung der Rentnerinnen und Rentner in die kantonale Pensionskasse und deren Ausfinanzierung.

Da die Stadtratsmitglieder künftig höhere Pensionskassenbeiträge zu bezahlen haben, werden die Besoldungen entsprechend angepasst.

Die **OeBS/EVP-Fraktion** ist für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt die Anträge, wie sie die SPK vorschlägt.

Wir bedanken uns bei der Kommissionspräsidentin Dr. Cornelia Stamm Hurter für die gute Führung der Kommission durch die anspruchsvolle Materie sowie Stadtpräsident Marcel Wenger und Stadtschreiber Christian Schneider und dem mathematischen Fachberater Rainer Schmidig, der uns immer überzeugen konnte. “

**Marcel Wenger (Stadtpräsident)****Stellungnahme Stadtrat**

„Sie werden mir nachsehen, dass ich in dieser Materie nicht sehr lange das Wort ergreife und mich auf einige wenige Punkte konzentriere. Der Stadtrat ist in dieser Materie befangen; er ist derjenige, über den legifert wird. Trotzdem möchte ich kurz folgende Bemerkungen zur Kommissionsarbeit ergänzen.

Ich danke der SPK und vor allem ihrer Präsidentin sehr herzlich für ihre Arbeit in einer sehr schwierigen, komplexen Materie, die eine lange Vorgeschichte aufweist. Bernhard Egli hat darauf hingewiesen, dass das BVG bereits 1985 zur Verfügung stand. In meinem letzten Jahr als Grossstadtrat - 1988 - entstand die Frage, ob wir die Stadträte ins BVG bringen wollen oder nicht. Damals war Felix Schwank noch Stadtpräsident.

Die vorberatende GPK hatte sich damals dagegen entschieden, und zwar mit Rücksicht auf noch zu regelnde altrechtliche Verhältnisse. In der Retrospektive betrachtet war dies ein entscheidender Fehler, denn seit 1988 ist die Differenz zwischen der Unterfinanzierung der Ruhegehälter und der BVG-Regelung immer weiter auseinandergedriftet; der Kapitalaufwand zur BVG-Aufnahme der altrechtlichen Mitglieder ist konstant gestiegen. Wenn Sie die finanzielle Situation der Stadt Schaffhausen anschauen - die Kommissionspräsidentin hat zu Recht darauf hingewiesen - können Sie unschwer feststellen, dass es praktisch nie einen Zeitpunkt gegeben hätte, in dem wir mit einer Vorlage erfolgreich gewesen wären und die altrechtlichen Verhältnisse quasi mit einem Kapitaleinkauf ins BVG hätten regeln können.

Eigentlich war es erst nach der Verordnung des Regierungsrates über die Kantonale Pensionskasse auch der Stadt Schaffhausen möglich, Magistratspersonen in die Pensionskasse eintreten zu lassen. Vorher gab es diese Lösung nicht.

Die Regelung des Stadtrates konnte erst an die Hand genommen werden, als der Regierungsrat 2006 für sich diese Möglichkeit geschaffen hatte, Magistratspersonen im BVG und in der Pensionskasse mitversichern zu können. Als schlussendlich der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend der Totalrevision des Dekretes über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen am 23.10.07 bereit war, war der Zeitpunkt gekommen, zumindest rechtlich auf eine parallele Regelung zum Kanton zu schalten. Faktisch war diese Regelung nicht hundertprozentig möglich, und zwar wegen unserem Halbämterssystem, das andere versicherungstechnische Bestimmungen nötig macht und auch aufgrund der Tatsache, dass die Stadt nicht über den gleichen Kapitalhintergrund wie der Kanton verfügt. Der Kanton hat ein Eigenkapital von Fr. 170 Mio., die Stadt Fr. 12 Mio., welche mit dem Einkauf der altrechtlichen Versicherten praktisch auf einen Schlag aufgebraucht worden wären.

Die Lösung, die uns der mathematische Experte ermöglicht und berechnet hat, ist die richtige aus Sicht des Stadtrates. Der Betrag von Fr. 929'508.-- als weiteres Risiko, welches die altrechtlichen Versicherten jedes Jahr der Stadt kosten, wird durch Fr. 220'000.-- wiederkehrende Kosten, die mit der neuen Regelung eingespart werden, reduziert. Somit verbleiben Fr. 700'000.-- bis Fr. 750'000.-- p.a. wegen der altrechtlichen Regelung.

Das Risiko wird tendenziell abnehmen, man weiss nur nicht wann. Es ist ähnlich wie mit dem Schulgesetz. Wenn man persönlich betroffen wird, sollte man nicht zu lange darüber sprechen. Selbstverständlich habe ich hier eine andere Meinung wie

diejenigen, die gerne sparen möchten. Wenn das Risiko etwas früher tiefer ist, soll Ihnen das Recht sein; ich persönlich optioniere für eine verbesserte Risikoexposition meinerseits. Auf jeden Fall wird das Risiko nicht mehr anwachsen, und wir sind nach fast 20 Jahren endlich BVG-konform und in der Kantonalen Pensionskasse.

Wenn Sie jetzt auf diese Vorlage eintreten, danke ich Ihnen im Namen der künftigen und amtierenden Stadträtinnen und Stadträte; vor allem danke ich Ihnen auch für die sachkundige und gute Diskussion und der Kommissionspräsidentin für ihre sehr sorgfältige Arbeit. “

**Ratspräsident Thomas Hauser (FDP)** hält fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten vorliegt; EINTRETEN ist somit beschlossen.

## **DETAILBERATUNG**

Die **1. Vizepräsidentin, Christa Flückiger (SP)**, verliest die Seiten 1-7 des Bericht und Antrag der SPK vom 3. Juni 2008 sowie die Anträge Seite 8 und die Beilage (synoptische Darstellung) wie folgt:

### **Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP), SPK-Bericht zu Beilage:**

Synoptische Darstellung Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge des Mitglieder des Stadtrates, Fassung der SPK vom 3. Juni 2008:

”Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme der Verordnung und komme nun zu meinen Ausführungen anlässlich der Detailberatung.

### **§ 2 Besoldung, Abs. 1**

Nach geltendem Recht beträgt die Bruttobesoldung eines vollamtlichen Mitgliedes des Stadtrates Fr. 223'205.--, ein nebenamtliches kommt auf Fr. 112'233.--. Neu wird vorgeschlagen, dass die Bruttobesoldung auf Fr. 232'817.--, respektive Fr. 116'415.-- angehoben wird. Dabei handelt es sich nicht um eine reale Lohnerhöhung, sondern es geht um eine Besitzstandswahrung.

In der alten Regelung sind Lohnbestandteile in der Berechnung der Freizügigkeit, respektive aufgrund des Beitragsprimates im Zuwachs des Alterguthabens enthalten. Die Stadt musste also jedes Jahr virtuell Geld nachschliessen, was einem versteckten Lohnbestandteil gleichkommt. Das geht jetzt nach der neuen Lösung mehrheitlich zu Lasten des Mitglieds.

Die alte Regelung garantiert dem Mitglied, dass es mit 60 Jahren bei voller Beitragsdauer 50% des Lohnes als Ruhegehalt bekommt. Die Pensionskasse geht hingegen nur von 60% der versicherten Besoldung aus, das heisst, es wird vom AHV-pflichtigen Lohn noch der Koordinationsabzug gemäss BVG in der Höhe von derzeit Fr. 26'525.-- abgezogen. Würden die Mitglieder in den Vorsorgeplan Standard eingereiht, wäre das Ziel, etwa 50% des letzten Lohnes als Rente zu erhalten, erst mit 65 erreicht. Beim *Vorsorgeplan Plus* ist dies mit 63 der Fall. Damit das Mitglied auf den gleichen Nettolohn kommt und den Besitzstand in Bezug auf die Altersrente wahren kann, muss der Bruttolohn angehoben werden und das Mitglied nach dem *Vorsorgeplan Plus* versichert werden.

### **Abs. 5**

Die Kommission hat den Beginn der Lohnfortzahlungspflicht präzisiert und klar

festgehalten, dass nicht der Tag der Nichtwiederwahl, sondern das Ende der Amtsdauer massgebend ist.

#### **§ 4 Einkünfte aus Nebenamt, Abs. 2**

Die Kommission hat sich in Anlehnung an die kantonale Lösung dafür entschieden, dass vollamtliche Mitglieder Entschädigungen und Sitzungsgeldern von nebenamtlichen Tätigkeiten der Stadt abzuliefern haben. Hingegen sollen den halbamtlichen Mitgliedern die Sitzungsgelder belassen werden, weil dieses Engagement mehrheitlich in ihren theoretisch freien 50% ausgeübt werden muss. Mit der Formulierung, dass die Nebentätigkeit „in unmittelbarem Zusammenhang mit der Stadtratstätigkeit,“ stehen muss, wird sichergestellt, dass der Kreis der abgabepflichtigen Einkünfte eng gehalten ist und darunter nicht etwa Einkünfte fallen, die aus Gremien stammen, in die ein Mitglied zum Beispiel aufgrund seines Renommées als Stadtrat gewählt wurde.

#### **§ 7 Ruhegehalt, Abs. 2**

Die Kommission hat die Regelung des Kantons übernommen, wonach das Ruhegehalt bei Nichtwiederwahl höchstens während 114 Monaten ausbezahlt wird. Für den Betroffenen heisst dies, dass er 6 Monate nach Ablauf der Amtszeit noch das volle Gehalt und anschliessend noch maximal 9 ½ Jahre ein Ruhegehalt erhält. Hinter dieser Regelung steckt die Überlegung, dass es für über 50-jährige nicht wiedergewählte Stadträte unter Umständen sehr schwierig sein wird, eine adäquate Stelle zu finden. Ein Vierzigjähriger sollte hingegen in der Lage sein, sich innert angemessener Zeit beruflich neu zu orientieren. Fälle, wie der seinerzeit mit 40 Jahren nicht wiedergewählte Stadtrat Kurt Reiniger, der seit diesem Zeitpunkt Leistungen von der Stadt bezieht, sind also ausgeschlossen.

#### **Abs. 4**

Auch hier hat die SPK die nach unten korrigierten Ansätze des Kantons übernommen und den Anspruch auf Ruhegehalt auf 50 % der letzten versicherten Besoldung festgesetzt. Mit Blick auf den Fall von Alt-Regierungsrätin Dorothee Fierz hat die SPK - im Gegensatz zum Kanton - darauf verzichtet, von einem „freiwilligen“ Rücktritt zu sprechen. So können langwierige Streitereien über Freiwilligkeit, respektive Unfreiwilligkeit eines Rücktrittes vermieden werden, und es besteht eine klare Abgrenzung zur Nichtwiederwahl.

#### **§ 10 Amtspflichtverletzung**

Bei dieser Regelung geht es darum, dass der Regierungsrat die Möglichkeit hat, bei einem Ausscheiden aus dem Amt wegen einer schweren Amtspflichtverletzung oder einer strafbaren Handlung, die Lohnfortzahlung und das Ruhegehalt zu kürzen oder ganz zu streichen. Die Rente des Betroffenen wird hingegen nicht tangiert; dies wäre BVG-widrig. In der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass beim städtischen Personal in einer solchen Konstellation in der Regel eine fristlose Entlassung erfolgt, die dem Betroffenen keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung gibt. Es ist daher nur recht und billig, wenn auf der obersten Etage etwas Adäquates eingeführt wird. Nur eine schwerwiegende Verfehlung rechtfertigt ein solches Vorgehen. Zudem ist das Verhältnismässigkeitsprinzip zu beachten, was sich unter Umständen auch im Kürzungsgrad und in der Kürzungsdauer niederschlagen kann. Selbstverständlich steht dem Betroffenen dagegen der Rechtsweg offen.

## § 12 Übergangsbestimmungen

Hier hat die Kommission zwei wichtige Änderungen vorgenommen, die ich Ihnen in der Eintretensdebatte schon erläutert habe, nämlich in Abs. 3 die Stabilisierung der altrechtlichen Ruhegehaltsansprüche sowie der Verzicht auf die Beteiligung der Stadt an die Eintrittsleistung der ins Vollamt wechselnden halbamtlichen Stadträte.

Zu **Abs. 2** ist zu bemerken, dass nach der bisherigen Regelung die Mitglieder des Stadtrates nach mindestens 12 Amtsjahren bei einem Rücktritt oder einer Nichtwiederwahl Anspruch auf ein lebenslängliches Ruhegehalt in der Höhe von 50% der zuletzt bezogenen Jahresbruttobesoldung haben. Erhält der Bezüger eines Ruhegehaltes keine Leistungen der AHV oder IV, so wird bis zum Einsetzen dieser Leistungen für die Berechnung des Ruhegehaltes die Besoldung eines amtierenden voll- bzw. nebenamtlichen Mitgliedes des Stadtrates zugrunde gelegt (§ 7 der Verordnung aus dem Jahre 1979). Mit dem Einsetzen der AHV- oder IV-Leistung gilt das in diesem Zeitpunkt bezogene Ruhegehalt definitiv. Gemäss der ursprünglichen stadträtlichen Vorlage hätte dies zur Folge gehabt, dass die nicht mehr aktiven, aber noch nicht im AHV-Alter stehenden Mitglieder des Stadtrates von der vorgesehenen Besoldungserhöhung der Aktiven profitiert hätten, ohne entsprechende Gegenleistungen zu erbringen. Die Kommission fand dies stossend, zumal mit der aktuellen Besoldungserhöhung ja gerade keine Realloohnerhöhung beabsichtigt wird, sondern der Kompensation der höheren Pensionskassenbeiträge dienen soll. Mit der nun in § 12 Abs. 2 getroffenen Lösung wird erreicht, dass sich der Ruhegehaltsanspruch für die altrechtlichen, noch nicht im AHV-Alter befindlichen Bezüger nach der Stadtratsbesoldung am 01.01.08 richtet und bis zum Einsetzen des AHV-Alters nur noch im Rahmen der jährlichen generellen Lohnanpassung für das städtische Personal angepasst wird. Befindet sich der oder die Berechtigte im AHV-Alter, wird das Ruhegehalt ein für alle Mal eingefroren.

## § 13 Besitzstandsrente

Nachdem Rainer Schmidig und ich diesen Artikel nochmals kritisch durchgesehen haben, ist uns aufgefallen, dass die jetzige Fassung zu Missverständnissen Anlass geben könnte, weil ja am 01.01.09 alle Stadträte, ob wieder oder neu gewählt amtierend. Aufgrund der jetzigen Fassung könnten demnach *alle* Stadträte eine Besitzstandsgarantie beanspruchen, was eindeutig nicht die Meinung ist.

Deshalb schlagen wir Ihnen folgende *Neuformulierung* vor:

### **Abs. 1**

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung amtierenden Mitglieder *mit Amtsantritt vor dem 1. Januar 2009* erhalten beim Ausscheiden aus dem Amt eine Besitzstandsrente zu Lasten der Stadt Schaffhausen, falls ihr Ausscheiden vor dem 1. Januar 2017 erfolgt.

Damit ist ganz klar, dass nur den drei sich zur Wiederwahl stellenden Stadträten bis zum Jahre 2017 eine Besitzstandsrente garantiert wird. Das bedeutet, dass sie in Bezug auf ihr Ruhegehalt als halbamtliche Stadträte aufgrund der neuen Regelung keine Verschlechterung ihres bisherigen Status erfahren dürfen. Bei einem allfälligen Austritt aus dem Amt vor 2017 wird die halbamtliche Rente nach altem und neuem Recht gerechnet. Das ausscheidende Mitglied hat dann Anspruch auf die für ihn günstigere Regelung. Bei den Anträgen muss Antrag 1 und Antrag 2 mit dem Datum 19. August 2008 ergänzt werden. “

**Ratspräsident Thomas Hauser (FDP)** hält fest, dass der Rat diesen Antrag stillschweigend gutheisst.

### **ANTRÄGE**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 16. Oktober 2007 sowie vom Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 3. Juni 2008, beziehungsweise 19. August 2008 betreffend die Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Schaffhausen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Schaffhausen in der Fassung gemäss Kommissionsantrag vom 3. Juni 2008, beziehungsweise 19. August 2008. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Die Motion Dr. Gertrud Walch betreffend Teilrevision der Ruhegehaltsverordnung wird abgeschrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. Die Verordnung wird nach Art. 11 Abs. 1 lit i der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

### **ABSTIMMUNG**

Der Grosse Stadtrat heisst die VdSR des Stadtrates vom 16. Oktober 2007 sowie die von der SPK beantragten Änderungen vom 3. Juni 2008, beziehungsweise 19. August 2008 mit **47 : 0 Stimmen** gut.

**Das Geschäft ist erledigt.**

## **Traktandum 2      VdSR Preismassnahmen 2009 im Tarifverbund Schaffhausen und bei den Verkehrsbetrieben Schaffhausen**

### **Dr. Paul Bösch (OeBS)**

### **SPK-Bericht**

„Sie dürfen getrost einatmen: Im Gegensatz zum vorhergehenden Traktandum kann ich mein Votum unter folgenden Stichworten präsentieren: Kurze Vorlage, speditive SPK-Sitzung, kurzer Bericht.“

Die Vorlage des Stadtrates vom 8. April 2008 (nicht 8. März wie in der Vorlage gedruckt) ist kurz und prägnant gehalten, und ich gehe davon aus, dass sie von Ihnen gebührend studiert worden ist. Deshalb beschränke ich mich auf die wichtigsten Punkte:

In den letzten Jahren waren regelmässig Tariferhöhungen zum Ausgleich der Teuerung nötig, letztmals im Dezember 2006.

Die Finanzkennzahlen 2005/2007 weisen folgende Charakteristika auf: Personalkosten plus 4,1%, ein Rappen teureres Dieselöl verursacht Mehrkosten von gut Fr. 11'000.--, die Erträge sind im Jahre 2007 um 6,2% gestiegen und die

Eigenwirtschaftlichkeit betrug im letzten Jahr fast 53%. Für 2008 zeichnet sich eine Fortsetzung dieses Trends ab, weshalb eine erneute Anpassung der Tarife unumgänglich ist.

Die Sitzung der 9er-SPK, die diese Vorlage zu beraten hatte, fand am 23.06.08 statt. Stadträtin Veronika Heller und Marcel Gfeller von den VBSH erläuterten uns die Vorlage und erklärten unter anderem, dass dies die letzte Preismassnahme vor der Einführung des Integrierten Tarifverbundes (ITV), geplant für Dezember 2010, sei, und dass diese Massnahme moderat geplant wurde, um damit die Akzeptanz bei der Bevölkerung zu gewährleisten und andererseits doch das Ziel der Eigenwirtschaftlichkeit von 50% realisieren zu können.

In der Diskussion konnten verschiedene Fragen geklärt werden, so etwa, ob die Erhöhung angesichts der aktuellen Entwicklung nicht zu gering ausgefallen sei, wo der Tarifverbund Schaffhausen im Vergleich zu anderen Städten stehe und ob nicht eine familienfreundlichere Gestaltung möglich gewesen wäre. Zu dieser letzten Frage wurde gesagt und protokollarisch festgehalten, dass dies aus praktischen Gründen erst mit dem ITV angestrebt werde. Die Frage nach den auffallend hohen Sozialversicherungskosten konnte mit dem geänderten Pensionskassenreglement erklärt werden.

Nachdem alle Fragen ausführlich und kompetent beantwortet waren, hat die Kommission der Vorlage mit 8 : 0 Stimmen, bei einer Abwesenheit, zugestimmt, und ich bitte Sie, es der SPK gleich zu tun und der Vorlage einhellig zuzustimmen.

Zum Schluss folgt noch der Dank an alle Beteiligten, speziell auch an den Protokollführer Thomas Rist.

Erlauben Sie mir, gleich noch die Erklärung der **OeBS/EVP-Fraktion** bekannt zu geben: Wir werden auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. “

#### **Dr. Raphaël Rohner (FDP)**

#### **FDP/jfsh-Fraktionserklärung**

”Jede Tariferhöhung ist an sich wenig erfreulich und führt zu Missmut oder gar Unmut bei den betroffenen Kundinnen und Kunden. Das ist verständlich und nachvollziehbar.

Umgekehrt setzt die Aufrechterhaltung und Verbesserung des Angebots im öffentlichen Verkehr voraus, dass auch die hierfür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Dabei ist zu beachten, dass oftmals nicht direkt oder überhaupt nicht beeinflussbare Momente dazu führen, dass Kostensteigerungen in beträchtlichem Ausmass zu einem Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben in Budget und Rechnung führen, so beispielsweise die sich in den letzten Monaten massiv erhöhenden Preise von fossilen Treibstoffen jeder Art, so auch des Dieselöls.

In der Vorlage des Stadtrates wird die Kosten- und Ertragsentwicklung in den vergangenen drei Jahren transparent dargelegt:

Nebst den angeführten Treibstoffkosten, die im Übrigen noch nicht einmal auf dem aktuellen Stand erfasst und in den Berechnungen berücksichtigt sind, schlagen auch die steigenden Personalkosten und die Teuerung erheblich zu Buche.

Dabei ist indessen zu beachten, dass aufgrund einer vorausschauenden und kostenbewussten Einkaufspolitik der VBSH die hohen Treibstoffpreise noch gar nicht zum Tragen kommen, weswegen das Delta zwischen dem in der Vorlage angeführten Diesellohpreis und dem aktuellen Marktpreis selbst bei einer Neuberechnung noch nicht vollumfänglich zu berücksichtigen wäre.

Die vorliegende Tariferhöhung – so wie sie seitens der Geschäftsleitung der VBSH und des Stadtrates vorgeschlagen wird – muss unter den gegebenen Umständen als massvoll und angemessen beurteilt werden.

Nachdem die öffentliche Hand die VBSH bereits mit rund Fr. 6 Mio. Steuergeldern alimentiert und hier eine Erhöhung nicht opportun erscheint, wird dieser Schritt einer Tarifierhöhung unumgänglich sein.

Klar ist, dass mit dem aktuellen Diesellohpreis der angestrebte Kostendeckungsgrad von 50% nicht erreichbar sein wird und somit – sofern sich in den nächsten Monaten auf dem Erdölmarkt nicht eine markante Veränderung ergibt – trotzdem schon bald eine neue Tarifierhöhung zu erwarten ist.

Handlungsspielraum für die SPK bestand in Bezug auf eine Korrektur der vorgeschlagenen Tarifierhöhungen im Sinne meiner Ausführungen insofern nicht, als dass bei einer Neuberechnung durch die VBSH aus zeitlichen Gründen eine Inkraftsetzung der neuen Tarife per 1. Januar 2009 nicht möglich gewesen wäre. Diese an und für sich nahe liegende Option musste aus finanziellen Überlegungen verworfen werden.

So kann ich Ihnen im Namen der **FDP/jfsh-Fraktion** Eintreten und Zustimmung zur Vorlage signalisieren.

Abschliessend danke ich dem SPK-Präsidenten, Dr. Paul Bösch, für seine umsichtige Führung und dem Vertreter der Geschäftsleitung der VBSH in der SPK, Marcel Gfeller, für seine kompetenten Erläuterungen. Er hat es verstanden, zusammen mit der ÖV-Referentin die gestellten Fragen kurz, prägnant und substantiiert zu beantworten. “

### **Christoph Schlatter (SP)**

### **SP/AL-Fraktionserklärung**

”An dieser Stelle möchte ich Ihnen die Stellungnahme der **SP/AL-Fraktion** bekannt geben. Unsere Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird ihr zustimmen.

Einerseits handelt es sich bei den vorliegenden Preissmassnahmen um eine moderate Lösung; es ist nicht davon auszugehen, dass die vorgesehene Erhöhung der Fahrpreise sich negativ auf die Anzahl der ÖV-Benutzer auswirken wird. Andererseits leistet die moderate Erhöhung einen Beitrag dazu, die bisher gute Eigenwirtschaftlichkeit der VBSH weiterhin zu fördern.

Hinzu kommt, dass die VBSH ihren Vertragspartnern ihre neuen Tarife übermitteln muss. Es ist daher wichtig, dass wir dem vorgesehenen Tarifschema unverändert zustimmen. Insbesondere bei den Verbundpartnern würden aus korrektiven Massnahmen neue Verhandlungen mit den Verbundpartnern resultieren, welche terminlich - Bekanntgabe der Tarife an die SBB - nicht mehr zu realisieren wären.

Die momentane und zukünftige Dieselpreisentwicklung wird vermutlich in rascher aufeinander folgenden Intervallen dazu führen, dass das Tarifschema entsprechend nach oben angepasst werden muss.

Für die umsichtige und speditive Leitung der Kommissionssitzung möchte ich dem Kommissionspräsidenten Dr. Paul Bösch danken. Der Dank richtet sich auch an SR Veronika Heller und Marcel Gfeller für ihre fachliche Unterstützung. Thomas Rist sei für die Protokollführung gedankt. “

**Josef Eugster (SVP)**

**SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

”Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die sehr moderate Preiserhöhung für das Jahr 2009 die massiv gestiegenen Betriebs- und Personalkosten nur teilweise abdeckt. Die Begründung, dass die Vorlage im April 2008 geschrieben wurde, trifft sicher teilweise zu. Jedoch war im April bereits bekannt, dass die Personalkosten ansteigen werden. Ob absehbar war, dass die Treibstoffkosten weiter ansteigen, möchte ich an dieser Stelle offen lassen.

Da die Preismassnahmen 2009 die letzte Änderung vor der Einführung des integralen Tarifverbundes sein werden, können wir der Vorlage zustimmen. Ich hoffe, dass der Kostendeckungsgrad die 50%-Grenze nicht unterschreiten wird.

Die Preise im Tarifverbund Schaffhausen liegen je nach Abonnement 15 bis 38% unter den Preisen unserer Nachbarn über dem Rhein. Man könnte ja hier eine Annäherung anstreben, wie es auch in anderen Bereichen gerne gemacht wird. Damit würde der Kostendeckungsgrad erhöht und die Finanzen der Stadt geschont.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die **SVP/JSVP/EDU-Fraktion** den Preismassnahmen zustimmen wird. “

**Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**

**Votum**

”Ich möchte noch eine Anregung für die nächste Runde anbringen. Der Kommissionspräsident hat in seinem Bericht festgehalten, dass die Familien- und Kinderfreundlichkeit bei der Einführung des Integralen Tarifverbundes (ITV) zur Diskussion steht.

Dazu ist mir Folgendes aufgefallen: Wenn Sie das aktuelle Tarifschema studieren, steht geschrieben, dass Behinderte und Bezüger einer ganzen oder halben eidgenössischen Invalidenrente die Felderkarten und Abonnemente zum jeweils günstigsten Tarif erhalten. Wenn dieser Personenkreis jedoch ins AHV-Alter kommt, wird der AHV-Tarif angewendet und nicht mehr der günstigste Tarif.

Aus diesem Grund möchte ich zuhänden der zuständigen Stadträtin und dem auf der Tribüne anwesenden Vertreter der Schaffhauser Verkehrsbetriebe beliebt machen, dass man bei der Diskussion bezüglich ITV auch an die Behinderten, die im AHV-Alter sind, denkt. “

**SR Veronika Heller**

**Stellungnahme Stadtrat**

”Schon in der SPK war Eintreten unbestritten und die moderate Tarifierhöhung auf den nächsten Fahrplanwechsel vom Dezember 2008 wurde einstimmig genehmigt. Der SPK und deren Präsidenten Dr. Paul Bösch danke ich für die speditive und

sachliche Beratung, und Ihnen danke ich im Namen des Stadtrates für die heutige wohlwollende Beurteilung der Vorlage.

Die Anregung von Dr. Cornelia Stamm Hurter ist protokolliert. Wir werden diese gerne zu den Verhandlungen mit unseren Tarifbündnispartnern mitnehmen und in der nächsten Runde einbringen.

In Anbetracht dessen, dass die Kommissionsarbeit bereits so zutreffend geschildert wurde, kann ich mir Wiederholungen ersparen und stelle Ihnen im Namen des Stadtrates den Antrag, heute auf die Vorlage einzutreten und diese zu genehmigen. “

**Ratspräsident Thomas Hauser (FDP)** hält fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten vorliegt; EINTRETEN ist somit beschlossen.

### **DETAILBERATUNG**

Die **1. Vizepräsidentin, Christa Flückiger (SP)**, verliest die Seiten 1-4 und die Anträge sowie das Tarifschema wie folgt:

### **ANTRÄGE**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates betreffend Preismassnahmen 2009 im Tarifverbund Schaffhausen und bei den Verkehrsbetrieben Schaffhausen vom 8. April 2008. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt den auf den 14. Dezember 2008 vorgesehenen Tariferhöhungen der Verkehrsbetriebe mit erwarteten Mehreinnahmen von Fr. 180'000.-- zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit h der Stadtverfassung wird die Festlegung des Tarifs dem fakultativen Referendum unterstellt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

### **ABSTIMMUNG**

Der Grosse Stadtrat heisst die VdSR vom 8. April 2008 mit **46 : 0 Stimmen** gut.

**Das Geschäft ist erledigt.**

**Traktandum 3      Postulat Daniel Preisig (SVP): Krippensubvention: Schluss mit der Diskriminierung der klassischen Familie - Fortsetzung der Beratung**

---

**Ratspräsident, Thomas Hauser (FDP)**, ruft in Erinnerung, dass die Begründung des Postulanten sowie die Stellungnahme seitens des zuständigen Stadtrates bereits anlässlich der Ratssitzung vom 01.07.08 erfolgten. Im Anschluss wird das Wort folgenden RednerInnen erteilt, die sich an der letzten Ratssitzung gemeldet haben; es sind dies Christa Flückiger (SP), Peter Neukomm (SP) und Gädi Distel (CVP).

**Christa Flückiger (SP)****SP/AL-Fraktionserklärung**

"Es freut mich, Ihnen die Stellungnahme der **SP/AL-Fraktion** zum Postulat Preisig bekannt zu geben. Vermutlich ist sie Ihnen ja sowieso bereits bekannt, insbesondere, wenn ich sie abgebe. Die SP/AL Fraktion wird dieses Postulat einstimmig ablehnen. Die Beweggründe werde ich Ihnen im Anschluss wie folgt erläutern:

Wir haben etwas Mühe mit der Formulierung der Postulanten. Zum einen finden wir in gar keiner Art und Weise, dass Eltern, welche ihre Kinder in die Krippe geben, ihrem Erziehungsauftrag nicht nachkommen, noch haben wir das Gefühl, dass sich diese Familien einen trendigen Lebensstil ermöglichen.

Offenbar kennen Sie die geltende Subventionsverordnung für familienergänzende Kinderbetreuung nicht sehr gut, sonst würden Sie nicht eine solche Aussage machen. Wir haben in diesem Rat darüber diskutiert und abgestimmt, und alle, die bei diesem Geschäft dabei waren, wissen, dass die Eltern je nach Einkommen - und zwar nach dem gemeinsamen - zum Teil sehr hohe Beiträge für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung selber bezahlen.

Ich empfehle Ihnen dringend die Subventionsverordnung nochmals ganz gut zu studieren. So kann es tatsächlich vorkommen, dass eine teilzeitarbeitende Frau ihren Lohn für die Kinderbetreuung gleich wieder abgibt. Sie arbeitet also nicht, um sich materiell besser zu stellen, vielleicht aber, um in der Arbeitswelt up do date zu bleiben oder aber auch um sich und der Wirtschaft Gutes zu tun. Und sie tut auch ihrem Kinde Gutes.

*Hier* sehe ich Handlungsbedarf, *hier* müsste die Stadt- nach dem Vorbild der Stadt Zürich - Änderungen vollziehen.

Eine Mutter, die, wenn sie will, einer Arbeit nachgeht, ist mitunter ausgeglichener und zufriedener und wird bei der Betreuung ihres Kindes qualitativ sehr gute Arbeit leisten. Quantität bedeutet nicht immer Qualität.

Keinesfalls möchte ich unser traditionelles Familienbild in irgendeiner Art und Weise diskriminieren; auch ich finde es schön, wenn eine Mutter diese Aufgabe vollumfänglich ausschöpfen kann. Ich finde es aber nur schön, wenn sie dies will und auch zufrieden und glücklich ist.

Ich weiss, dass Sie diese Aussagen kaum nachvollziehen können; aber Mutter sein kann man nicht zuerst ausprobieren, das ist man einfach. Es kann wunderschön, es kann aber auch oftmals sehr schwierig sein.

Es geht uns aber nicht nur um diese Punkte. In mehreren Ländern dieser Welt existieren gesetzliche Aufträge, dass Kinder möglichst früh abgeholt werden. In diesen Ländern ist und war es schon immer üblich, dass Frauen und Mütter einer Arbeit nachgehen. Diese Kinder gedeihen in gleichem Masse wie in den sogenannten traditionellen Familien.

Ebenso ist im Moment das Thema Frühförderung in aller Munde und mittlerweile hat endlich auch die Politik eingesehen, dass hier Handlungsbedarf besteht; notabene mit Subventionsgeldern, damit wirklich eine Chancengleichheit aller Kinder in diesem Lande gilt. Das Wohle des Kindes sollte uns allen tiefstes Begehren sein.

Endlich sind wir anderen Ländern in dieser Beziehung etwas näher gekommen, und schon sollen wir wieder zurück, zurück an den Kochherd; darauf basiert nämlich das Postulat von Daniel Preisig.

Wir wissen, dass die Mädchen in den Schulen den Knaben gegenüber mächtig aufholen, an Hochschulen studieren immer mehr Frauen und gelangen so zu einer sehr guten Ausbildung. Es ist geradezu verständlich, wenn die heutigen jungen und gut ausgebildeten Frauen ein Standbein im Erwerbsleben beibehalten möchten.

Vergessen wir auch nicht das steigende Bruttoinlandprodukt, das wir den Frauen zu verdanken haben. Frauen werden für die Weltwirtschaft immer wichtiger; zum einen über den zunehmenden Konsum von Gütern und Dienstleistungen und zum andern über eine erhöhte Produktivität.

Zudem ist die zunehmende Präsenz der Frauen aufgrund der demografischen Entwicklung mehr als notwendig, um die Gesamtbeschäftigung zu erhöhen. Dies wiederum ist der beste Beweis, dass jeder investierte Franken in die familienergänzende Kinderbetreuung mindestens drei- bis vierfach zurückfließt, die Steuereinnahmen sind nicht zu unterschätzen.

Etwas erstaunt uns auch die Tatsache, dass die Postulanten fordern, dass Frauen, welche zu Hause bei ihren Kindern bleiben, ebenfalls Unterstützung erhalten sollten. Das ist ein Thema, welches die Linke schon seit Jahrzehnten anstrebt, aber bis anhin immer von bürgerlicher Seite bekämpft wurde.

So bestand schon im Jahre 1945 ein Verfassungsauftrag an den Bund, eine Mutterschaftsversicherung einzuführen; es fehlte jedoch am politischen Willen, diesen per Initiative vom Volk an die Regierung erteilten Auftrag umzusetzen.

Bei der eidgenössischen Abstimmung vom 26. September 2004 wurde die Vorlage für eine Mutterschaftsentschädigung vom Schweizer Stimmvolk angenommen, bei welcher seit 1. Juli 2005 aber nur die in einem Arbeitsverhältnis stehenden Frauen für die Dauer des Mutterschaftsurlaubs eine Erwerbsausfallentschädigung (Mutterschaftsentschädigung) erhalten. Insofern kennt die Schweiz keine eigentliche Mutterschaftsversicherung, denn die Mutterschaftsentschädigung schliesst nichterwerbstätige Mütter aus.

Steuererleichterungen für Familien mit Kindern standen Sie bis jetzt auch nicht wohlwollend gegenüber. Da erscheint Ihre Forderung wirklich etwas befremdend und unglaubwürdig.

Die SP/AL-Fraktion setzt sich schon immer für die Unterstützung aller Familienformen ein. Sollten Sie hier nun plötzlich für Lösungen offen sein, ohne aber die subventionierte familienergänzende Kinderbetreuung - ich verwende jetzt denselben Ausdruck wie der Postulant - zu diskriminieren oder in Frage zu stellen, ohne Abbau und nur mit Ausbau, dann können wir gerne zusammen sitzen und einen Vorstoss planen.

Und zum Schluss noch eine ganz kleine Frage an Daniel Preisig und die übrigen Unterzeichner des Postulats. Haben Sie jemals einen Fuss in eine Kindertagesstätte unserer Stadt gesetzt?

Ich empfehle es Ihnen dringend. Sie werden ein ganz anderes Bild als in Ihrer

Vorstellung antreffen. Ich bin überzeugt, Sie werden fröhliche und glückliche Kinder mit einer sehr hohen Sozialkompetenz und einer ausgesprochen gesunden Selbstständigkeit antreffen. Kinder, die sich auf Mami und Papi am Abend freuen; Kinder die morgens gerne in die Krippe zu ihren Spielgefährten und vertrauten Betreuungspersonen gehen; Kinder, welche in unserer Gesellschaft den Rank für ein geordnetes Leben sehr gut finden werden. Am Abend stossen sie auf Eltern, deren Verantwortungsbewusstsein sehr hoch eingeschätzt werden darf; Eltern, die sich zum Ziel setzen, nur Gutes für ihr Kind zu wollen; Erwerbstätige, die uns allen nützen. Dafür lohnt es sich Subventionen abzugeben. “

**Peter Neukomm (SP)****Votum**

”Sie merken, dass das Thema uns am Herzen liegt. Unsere Fraktion ist ja sozusagen die Mutter der Verordnung über die ausserfamiliäre Kinderbetreuung; daher auch unser Engagement in dieser Debatte.

Ich habe mich bei der Begründung des Vorstosses am 01.07.08 wie im falschen Film gefühlt: Ich nehme an, einigen von Ihnen ist es auch so ergangen. Da provoziert ein Jungpolitiker mit einem polemisierenden Vorstoss und im Zentrum seiner mündlich vorgetragenen Begründung steht der Aufruf, sachlich zu bleiben und sich Emotionen zu sparen. Offenbar - und so interpretiere ich es - hat da jemand kalte Füsse bekommen und gemerkt, wie er sich verrannt hat. Diesen Schluss könnte man zu seinen Gunsten ziehen.

Trotzdem, auch ein Jungpolitiker, vor allem wenn er schon so lange dabei ist wie der Postulant, geniesst keine Narrenfreiheit mehr und muss auch in der Lage sein, Kritik zu ertragen. Diese kann und will ich ihm und seinen Mitpostulanten nicht ersparen. Ich stütze mich dabei eben nicht nur auf die mündliche Begründung, sondern auch auf den schriftlichen Text des Vorstosses, der nach einigen Bemerkungen verlangt.

Inhaltlich kann ich mich vollumfänglich hinter die Antwort des Stadtrats stellen, der sich nicht vom Kriegsgeheul der Postulanten einschüchtern liess. Diese sprechen vom Glaubenskrieg und spielen undifferenziert verschiedene Familienmodelle und Betreuungsformen gegeneinander aus. Dies hat Christa Flückiger bereits erwähnt.

Es werden - ideologisch verbrämt - gewisse traditionelle familienpolitische Idealvorstellungen zum Mass aller Dinge erhoben. Die Postulanten suggerieren, dass die Inanspruchnahme familienergänzender Kinderbetreuungsangebote nicht zum Wohle der Kinder sei, sondern primär der Selbstverwirklichung der Eltern diene, welche sich einen trendigen Lebensstil ermöglichen wollten. Eltern, die solche Betreuungsangebote hingegen nicht nutzen, ich zitiere den Text des Postulats: “Kümmern sich mit Liebe persönlich um ihre Kinder“.

Das, lieber Daniel Preisig, ist mit Sicherheit der falsche Umkehrschluss. Es wird hier bewusst ein unsinniger Gegensatz von verantwortungslosen Rabeneltern kreiert, welche es an der Liebe zu ihren Kindern fehlen lassen, weil sie ihren Nachwuchs zumindest teilweise fremdbetreuen lassen, gegenüber verantwortungsvollen Erziehungsberechtigten, bei denen die Mutter am Herd steht und der Vater vollzeitlich werktätig ist. Christa Flückiger hat dies ebenfalls schon angesprochen. Dass dieses rückwärtsgewandte Rollen- und Familienverständnis, welches sich auch im Kampf gewisser Kreise gegen HarmoS widerspiegelt, gerade von einem Jungpolitiker kommt, erstaunt schon etwas.

Warum werden aktuelle gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen sowie Notwendigkeiten negiert und die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse einfach ausgeblendet? Diese Frage muss sich der Postulant gefallen lassen.

Nach 20 Jahren Justiz weiss ich, wovon ich spreche, wenn es um die gesellschaftlichen Realitäten geht. Ich erinnere Sie daran, dass unterdessen über 50% der Ehen geschieden werden und Kinder, die nicht in der traditionellen Familie aufwachsen, schon lange nicht mehr ein paar Einzelfälle sind, wie dies der Vorstoss suggeriert.

Wer die sinkende Kinderquote bei den Schweizer Familien erhöhen will - und dies wollen vermutlich alle - muss auf die gesellschaftlichen Entwicklungen reagieren. Dies belegt der kürzlich veröffentlichte Familienmonitor des Beobachters: In der Schweiz müssen sich Frauen leider immer noch oft für Kinder oder für den Beruf entscheiden. Immer häufiger entscheiden sie sich gut ausgebildete Frauen für den Beruf. Die berufliche Desintegration bei denjenigen, die sich für Kinder entscheiden, erweist sich volkswirtschaftlich als ein Riesenverlust, weil damit wichtiges Know-how und hoch qualifiziertes Personal für die Zukunft verloren geht, das wir dringend gebrauchen würden. Die skandinavischen Länder mit ihren hohen Kinder- und Beschäftigungsquote machen es vor, dass es auch anders gehen kann: Hier leben Familien nicht mehr im Konflikt, sich für Kinder oder für den Erhalt der beruflichen Integration entscheiden zu müssen.

Und zum Schluss noch zum Rückgriff des Postulanten auf die Wissenschaft:

Es ist hier wohl kein Zufall, dass er sich auf Erkenntnisse aus den 60-er Jahren beruft. Ich würde ihm einmal empfehlen die aktuellsten Studien zu den äusserst positiven Auswirkungen der frühkindlichen ausserfamiliären Betreuung und Förderung auf die Sozialisation und Bildungschancen aller Kinder zu konsultieren (vergleiche Studie mit deutschen Kindern der Jahrgänge 1990 – 1995 durch das Büro BASS). Solche Angebote – auch wenn sie nur einige wenige Tage pro Woche besucht werden - erhöhen erwiesenermassen die Bildungschancen *aller* Kinder. Vor allem bei bildungsferneren Schichten und Migranten haben sie einen wesentlichen Einfluss auf die spätere Schulkarriere. Und es geht hier nicht mehr um eine kleine Minderheit von „wenigen Ausnahmefällen“ (Zitat Postulat).

Darum ist bei allen Fachleuten und unterdessen auch bei den politischen Verantwortungsträgern, wie beispielsweise unserer kantonalen Erziehungs- und Bildungsdirektorin, die Einsicht gereift, dass die frühkindliche Förderung durch Institutionen wie Kindertagesstätten, die sich nicht als Aufbewahrungs- sondern Bildungsstätten verstehen, vor allem im Interesse der Kinder auszubauen sind. Ein entsprechender Vorstoss von Katrin Hauser-Lauber findet sich auf unserer Traktandenliste.

Die Schweiz investiert im internationalen Vergleich immer noch zu wenig Geld in diesem Bereich und wird deshalb auch von der OECD kritisiert.

Wir brauchen also keine Umkehr auf dem eingeschlagenen Weg, wie das Postulat suggeriert, sondern im Gegenteil eine weitere Attraktivierung und einen spürbaren Ausbau der Angebote, wie in Zürich, Bern oder anderen Städten, wo die Krippentarife für Besserverdienende vor kurzem bewusst gesenkt worden sind, weil man auch auf eine gute soziale Durchmischung bei den betreuten Kindern angewiesen ist. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die NZZ vom 18.08.08,

Seite 11: Da findet sich ein Zwischenstand über den laufenden Ausbau der schulergänzenden Tagesstrukturen im Kanton Zürich, zu welchem die Gemeinden durch das neue Volksschulgesetz verpflichtet werden. Die Verantwortlichen gehen davon aus, dass in der Stadt Zürich in absehbarer Zukunft die Hälfte der 26'000 Volksschüler einen Hortplatz beanspruchen werden. Und der Projektleiter für die Umsetzung des Volksschulgesetzes bringt es auf den Punkt: *Die Gemeinden, die den Ausbau der schulergänzenden Tagesstrukturen schnell vorantreiben, haben im Standortwettbewerb um junge Familien klare Vorteile.* Zu diesen Gemeinden möchten wir auch gehören.

Ohne das traditionelle Familienmodell abzuwerten – ich lebe es ja selbst - muss man doch konstatieren, dass die frühkindliche Förderung im Rahmen der ausserfamiliären Betreuung für alle Vorteile bringt: Für die Gesellschaft, die Wirtschaft, die Eltern und vor allem auch für die Kinder selber, deren Bildungschancen merklich verbessert werden können. Und es profitieren auch die Kinder derjenigen Familien, welche erst im Kindergarten oder in Zukunft in der Grundstufe mit besser sozialisierten und geförderten Kindern zusammentreffen. Dies könnten Ihnen sicher auch die in unserem Rat vertretenen Lehrpersonen bestätigen.

Wenn Sie uns aber nicht glauben, empfehle ich Ihnen dringend, sich mit Ihrer kantonalen Erziehungsdirektorin zusammensetzen und es sich von ihr erklären zu lassen. Sie hat das an der Tagung Frühförderung der Integrationsfachstelle Integres im Kronenhof am 21.05.08 mit ihrem Referat „Bildungschancen für Alle“ sehr schön auf den Punkt gebracht.

Und jetzt noch zu Ihrer Idee der Förderung von Familien, die das traditionelle Modell leben:

Wie von Christa Flückiger ausgeführt, finden wir das sehr sympathisch und aus unserer Sicht unterstützungswürdig, wenn es sinnvoll gemacht wird. Völlig falsch ist aber die Forderung, diese mit einer Kompensation kommunaler Subventionen für die „gewerbliche“ Kinderbetreuung – was für ein schrecklicher Begriff - zu verknüpfen. Vielmehr sollten die Bedürfnisse der Familien Anknüpfungspunkt sein. Der Weg dazu führt nicht über die vom Volk 2005 klar angenommene Subventionsverordnung für ausserfamiliäre Kinderbetreuung, sondern beispielsweise über die anstehende kantonale Steuergesetzrevision, über Betreuungsgutschriften oder andere Modelle. Wichtige Puzzlesteine dabei waren auch die Mutterschaftsversicherung und die höheren Kinderzulagen, für die wir uns jedenfalls eingesetzt haben.

Fazit: Wir sind offen für neue sinnvolle Ideen, nicht aber für die Kompensationsforderung des Postulats von Daniel Preisig. “

### **Gertrud Distel (CVP)**

### **Votum**

„Die Emotionen, die dieses Postulat ausgelöst haben, habe ich zuhause gelassen und werde mich wie immer kurz und sachlich fassen.“

Die heutige Familie hat sich gewandelt, das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Frauen wollen selber entscheiden, ob und wie viel sie arbeiten wollen.

Die Preise für Krippenplätze sind progressiv ausgestaltet. Dies bedeutet, dass eine Familie dank des zweiten Einkommens gleich wieder einen grösseren Teil für die Krippen und selbstredend auch für höhere Steuern aufwenden muss.

Die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern in der Schweiz ist für viele Eltern nach wie vor ein Problem. Wir haben immer noch keine Tagesschulen, was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschwert. Dies ist nicht nur eine private Angelegenheit, sondern auch eine politische Aufgabe. Familien, die nicht auf familienergänzende Kinderbetreuung angewiesen sind, werden vom Staat weder benachteiligt, noch diskriminiert.

Wir lehnen das Postulat ab.

Das Problem ist ein anderes: Wer Kinder gross zieht und eine Kaufkraftreduktion akzeptiert, muss von einer geringeren Besteuerung profitieren können. Wenn Kinder zum Armutsrisiko werden, hat unsere Gesellschaft ein Problem. Wer Kinder zur Welt bringt, verliert bis zu 40% seiner Kaufkraft beim ersten und 60% beim zweiten Kind. Nicht nur die unteren Einkommen, sondern auch der Mittelstand spürt diesen Effekt. Immer neue Abgaben und Gebühren belasten die Familienbudgets erheblich: Krankenkassenprämien, Schulgeld für Freifach- oder Sportangebote sind einige Beispiele.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familie erreichen wir mit mehr Steuergerechtigkeit. Eine Möglichkeit für eine Entlastung ist die Erhöhung der steuerlichen Kinderabzüge, wovon vor allem kinderreiche, einkommensschwache und mittelständische Familien profitieren.

Deshalb empfehle ich Ihnen die von der CVP lancierte Volksinitiative „50% mehr Kinderabzüge“ zu unterstützen. “

### **Iren Eichenberger (OeBS)**

### **OeBS/EVP-Fraktionserklärung**

”Zum Vorgehen: Ich finde es unfair, wenn ein Postulant seinen Vorstoss am 1. Juli 2008 begründen muss und am 19. August 2008 darüber entschieden wird.

Zur Sache: Ich finde es aber ebenfalls unfair und sachlich nicht haltbar, wenn Kinderbetreuung durch die eigenen Eltern oder Drittpersonen in moralischen Kategorien beurteilt wird. Die Fakten, die auch meine VorrednerInnen bereits erwähnt haben, erspare ich Ihnen im Detail; aber sie sprechen eine ganz andere Sprache.

Von den Hunderten, die sich landesweit am 08.08.08 auf dem Zivilstandsamt trauen liessen, ist nämlich bereits in 7 Jahren - zumindest von den Jüngeren - die Hälfte nicht mehr weiss und unbefleckt, sondern geschieden und allein erziehend. Thomas Feuerer könnte Ihnen vermutlich leicht vorrechnen, was es kosten würde, wenn wir diesen allen die Betreuung der Kinder - ohne Arbeitsverpflichtung - garantieren würden.

Die Behauptung, Kinder seien wissenschaftlich erwiesen nur bei den eigenen Eltern (und möglichst nur bei den Müttern) gut aufgehoben, ist so wahr, wie Schneewittchen und die sieben Zwerge oder andere böse Stiefmuttermärchen. Kinder, die zuhause geborgen sind und von ihren Eltern getragen werden, können auch in Teilbetreuung von Drittpersonen glücklich heranwachsen; ja, sie brauchen sogar Kontakte und Begegnungen mit anderen Erwachsenen und Kindern.

Dass die ersten Monate wichtig sind, trifft zu. Hier hat Ihnen Christa Flückiger bereits

vorgehalten, gegen wie viel unerbittlichen Widerstand von bürgerlicher Kräfte der Schwangerschaftsurlaub für Mütter durchgekämpft werden musste, der sinnvollerweise noch sehr ausbaufähig wäre.

Lifestyle-Frauen ist ein hässlicher Ausdruck für Familienfrauen, die aus unterschiedlichsten Gründen berufstätig sind, gesamthaft gegen 60% - oder mehr - der Frauen überhaupt. Viele von ihnen zu wenigen Prozenten, um noch einen Fuss in der Berufswelt zu halten und damit den Anschluss nicht zu verpassen. Das ist Prävention, wir kennen ja die Scheidungsraten; ein grosser Teil sind jene, wo das Einkommen nicht ausreicht.

Zur Erinnerung ein weiteres Faktum: Ein Drittel der Bevölkerung erhält individuelle Prämienvergünstigungen für die Krankenkassenbeiträge, ein kleiner Teil arbeitet effektiv zu gut bezahltem Lohn in leitenden Funktionen. Gerechterweise bezahlen diese Eltern volle und hohe Elternbeiträge.

Die Wirtschaft ihrerseits buhlt schon heute und in Zukunft erst recht um gute Arbeitskräfte. Die demographische Entwicklung beschert bekanntlich nicht nur der Wirtschaft, sondern auch den Sozialversicherungen und dem Staat ein Problem.

Darum soll gelten: Seid fruchtbar und vermehret Euch und reizt mich nicht. Wir lehnen das Postulat ab. “

Der **Ratspräsident** bestätigt, dass die Rüge für die Behandlung eines Geschäftes in zwei Teilen angekommen sei und in Zukunft möglichst nicht mehr praktiziert werde.

### **Alfred Tappolet (SVP)**

### **SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

”Es braucht auch wieder einmal eine Sicht aus einer anderen Seite. Wir haben bisher viel gehört, vielen Argumenten könnten mit gutem Grund widersprochen werden.

Auf Kinderbetreuung in der Familie sind wir angewiesen. Urs Hunziker hat uns in eindrücklicher Weise Zahlen präsentiert, wie viel es uns kosten würde, wenn der Staat diese Aufgabe übernehmen und auch finanzieren müsste. Er hat damals den polemischen Betrag von rund Fr. 19 Mio. erwähnt.

Ich frage Sie deshalb, ob es gerecht ist, dass immer diejenigen Familien leer ausgehen, welche diese Betreuung, auf die der Staat ja angewiesen ist, selber übernehmen oder organisieren? Ich frage Sie auch, ob es gerecht ist, wenn nur der Fremdbetreuungsabzug bei den Steuern geltend gemacht werden kann? Ich frage Sie ebenfalls, ob wir nicht auch auf die gut ausgebildeten Eltern angewiesen sind, die ihren eigenen Weg der Kinderbetreuung suchen und finden? Ist es wirklich der Wille unserer Politik, dass gerade diese Eltern immer leer ausgehen?

Bilden wir unsere Kinder wirklich nur dazu aus, um sie der Industrie und Wirtschaft zur Verfügung zu stellen, um gewinnbringenden Mehrwert zu schaffen? Aus diesem absurden Gedanken heraus kommen die Berechnungen, dass das Geld, welches wir in eine staatliche Kinderbetreuung investieren, doppelt wieder zurückkomme. Christa Flückiger erwähnte sogar das Drei- bis Vierfache. Sie können Studien lesen, wo bis das Fünffache aufgeführt wird; ich halte wenig von solchen Studien, wenn jede einen anderen Wert enthält.

Genauso absurd wäre eine Berechnung, was es uns kosten würde, wenn alle Kinder sonderpädagogische Massnahmen benötigen würden. Auch dies wäre unbezahlbar.

Wir verlangen auf der einen Seite von den Kinderbetreuerinnen eine professionelle Ausbildung und sind auch bereit dafür zu zahlen. Auf der anderen Seite gibt es immer noch eine Mehrzahl von Eltern, welche diese Betreuung ebenso erfolgreich und zum Wohle ihrer Kinder selber organisieren.

Alle diejenigen Politikerinnen und Politiker, die wirkliche Familienförderung betreiben und dazu gehört wahrscheinlich auch die CVP, müssten dieses Postulat überweisen. Zur Familienpolitik gehört auch die Anerkennung der traditionellen Familie. Ihr die nötige Wertschätzung entgegenzubringen, ist längst überfällig. Wir haben fast allen Vorstössen zu staatlich organisierten Programmen zugestimmt.

Nur, wenn Sie diese Anerkennung durch Ihre politische Willensäusserung auch für die familieninterne Betreuungsarbeit bekunden, betreiben Sie eine ehrliche Familienpolitik.

Ich bitte Sie, dass Sie nicht im lauten Rufen nach den vom Steuerzahler subventionierten Betreuungsangeboten das leise Bitten nach Anerkennung derjenigen Familien überhören, welche diese Arbeit durch Verzicht in der Familie leisten. Alle Mütter und Väter, welche unsere neuen Erdenbürgerinnen und Bürger zum Fortbestand unserer Gesellschaft erziehen, haben diese Anerkennung verdient. Ein nebeneinander von verschiedenen Angeboten in der Kinderbetreuung muss möglich sein.

Die Entscheidung einer Familie, diese Arbeit selber zu übernehmen und dabei auf vieles zu verzichten, darf vom Staat nicht benachteiligt werden. Deshalb stimme ich dem Postulat zu. “

### **Erwin Sutter (EDU)**

### **Votum**

”Die Antwort von SR Urs Hunziker zielt vor allem darauf die Subventionierung der Kindertagesstätten zu verteidigen. Es geht dem Postulanten aber darum, die *Diskriminierung* der klassischen Familie zu thematisieren und vom Stadtrat Lösungsvorschläge zu fordern.

SR Urs Hunziker interpretiert das Ergebnis der Volksabstimmung vom 25. September 2005 zur Subventionsverordnung von Kindertagesstätten dahingehend, dass das Volk generell ja zur Einführung von Kindertagesstätten gesagt habe. Die bürgerlichen Parteien haben aber – vor allem – der Vorlage nur zugestimmt, um extreme Betreuungsdefizite, die es leider immer häufiger gibt, aufzufangen. Einer generellen staatlichen Einführung oder gar einem Obligatorium werden wir aber mit Vehemenz entgegengetreten. Wenn Resultate von Volksabstimmungen uminterpretiert werden, wird die Folge sein, dass wir uns immer mehr in Richtung „Wehret den Anfängen“ bewegen.

Die Kosten für staatliche Kindertagesstätten sind nämlich praktisch unbezahlbar, was sich auch daran zeigt, dass sie fast ausschliesslich durch subventionierte Plätze belegt werden. Wenn schon, dann sind Krippenplätze gefordert, die eigenverantwortlich geführt sind. Grosseltern wären ebenso gefordert, aber wo sind sie denn in unserer zunehmend vaterlosen Gesellschaft geblieben?

Dass es bei der Kindererziehung Defizite gibt, lässt sich schon aus der Scheidungsrate ableiten, die heute bei rund 50% liegt - dies wurde bereits mehrfach erwähnt. Auch wird bereits jedes siebte Kind aussserhehlich geboren. In Deutschland gibt es eine Studie, die aussagt, dass 40% der Akademikerinnen keine Kinder mehr haben.

Dieses Verhalten kommt natürlich nicht von ungefähr, sondern geht auf die 68-er Bewegung zurück. Die Abschaffung der klassischen Familie und die Minderung der Vater- und Mutterfiguren ist Programm. Ebenso die Kollektivierung der Kinder, inklusive Zwangssozialisierung. Dies alles war in der Frankfurter Schule Programm und lebt heute noch. Der ehemalige Präsident Gorbatschow hat richtig erkannt, dass in der Sowjetunion die Frauen viel zu früh in den Arbeitsprozess gestellt wurden. Auf dem Weg zur Weltmacht würde es ohne klassische Familie nicht gehen.

Wenn irgendwelche BASS-Studien die Vorteile von Kindertagesstätten hervorheben, wie finanzielle Renditen für Staat und Erzieher, bessere kognitive Leistungen, besseres soziales Verhalten, sogar weniger Kriminalität, so mag das bei entsprechender Vergleichsgruppe stimmen. Wir haben aufgrund der heutigen Scheidungsrate gesehen, wo wir stehen und dass Betreuungsdefizite tatsächlich vorhanden sind.

Das bedeutet aber nur, dass Betreuung grundsätzlich immer besser wie Vernachlässigung ist. Wie eine hoch dekorierte Kinderpsychotherapeutin erklärte, werden durch Mangel an mütterlicher Zuneigung Zeitbomben erzeugt, die erst später die Psychotherapeuten beschäftigen werden. Wir haben ein langfristiges Problem noch vor uns.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass sich unser Gehirn in den ersten drei Lebensjahren entscheidend entwickelt - oder eben auch missentwickelt. Hier wird das Fundament für zufriedene, kraftvolle und lebensbejahende Menschen gelegt. Dazu ist die intime, liebevolle, stillende Nähe der Mutter, das Erlernen der Muttersprache unersetzlich. Väter – wirkliche Väter – sind ebenso gefragt, nicht Gleichheit zwischen Mann und Frau, sondern Gleichwertigkeit. Familie ist eine Vorgabe Gottes, und sie ist unaufgebbar und unersetzlich. Das ist seit Menschengedenken erwiesen, und daran werden auch unsere modernen Vorstellungen von Familie nichts ändern können.

Nun stellt sich die Frage: ist die Erziehungsleistung der Mütter, die sich auf ihre Erziehungsaufgabe konzentrieren und auf ein Erwerbseinkommen verzichten, dem Staat nichts wert? Wird Eigenleistung, Verzicht auf staatliche Unterstützung, sprich Sozialhilfe, nicht gewürdigt? Ist der Beruf Hausfrau wirklich auf der untersten Anerkennungsstufe angesiedelt? Oder leisten nicht gerade solche Familien überdurchschnittliche Steuerbeträge zugunsten der sozial Schwächeren und laufen dabei Gefahr selber zu verarmen?

Immerhin erachtet es der Stadtrat gemäss Urs Hunziker als sinnvoll, dass Familien finanziell entlastet werden, unabhängig davon, ob sie ihre Kinder selbst oder fremd betreuen. Er begrüsse deshalb Bestrebungen bei der aktuellen Steuergesetzrevision, die dahin gehen, dass alle Familien vom Kinderbetreuungsabzug gleichermassen profitieren. Damit stiehlt sich der Stadtrat aber aus der Verantwortung, denn es geht hier um die ausgewogene finanzielle Unterstützung von Eltern, die ihre Erziehungsverantwortung selbst wahrnehmen gegenüber solchen, die ihre Kinder staatlich betreuen lassen. Etwas mehr Problemlösungskreativität wäre schon

erwünscht.

Es geht den Unterzeichnern des Postulats nicht um die Abschaffung von Kindertagesstätten, sondern darum, finanzielle Gerechtigkeit zu schaffen, insbesondere für klassische Familien, die Gefahr laufen, selbst zu verarmen.

Ich werde das Postulat uneingeschränkt unterstützen. “

**Walter Hotz (FDP)**

**FDP/jfsh-Fraktionserklärung**

”Meine Fraktion lehnt das Postulat grossmehrheitlich ab.

Die Politik von rechts bis links hat sich auf das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestürzt, wie kaum auf ein anderes zuvor. Land auf Land ab werden im hohen Tempo Krippen und Tagesschulen gegründet, welche den verantwortlichen Eltern den Spagat zwischen Familie und Beruf erleichtern sollen. Der Postulant und Mitunterzeichner möchten nun also mit ihrem Vorstoss Chancengleichheit erreichen. So wird argumentiert, dass der Staat sich noch sehr viel entschlossener als heute engagieren und eingreifen müsse, um Kindern, die im behüteten Elternhaus aufwachsen dürfen, dieselben Chancen haben wie solche, die ausserfamiliär betreut werden. Diese Forderung vom Erstunterzeichner Preisig mag als sozial gerecht erscheinen. In Tat und Wahrheit kommt sie aber einem Freipass für einen uferlosen Ausbau des Erziehungsstaates gleich und öffnet die staatliche Kontrolle des Familienlebens Tür und Tor. Dass Sie, Daniel Preisig und ihre Mitunterzeichner dies wollen, kann ich beim besten Willen nicht begreifen.

Jetzt noch eine eigene Meinung:

Doch ich kann Ihrem Vorstoss trotz allem etwas Gutes abgewinnen. Es ist nämlich interessant vom Stadtrat zu hören, was für Kosten auf die Stadt zukommen würden. Stadtrat Hunziker spricht von - ich zitiere aus dem Ratsprotokoll vom 01. Juli 2008: *Wenn wir davon ausgehen, dass die Eltern dieser Kinder, ungeachtet, ob sie ihre Sprösslinge selbst erziehen oder teilweise familienergänzend betreuen lassen, Betreuungsgutscheine im Wert von Fr. 50.-- an 200 Tagen pro Jahr erhalten, würde dies die stolze Summe von Fr. 19'280'000.--.*

Ich stelle nämlich seit Jahren fest, dass der Stadtrat, wenn er einen Vorstoss ablehnt, immer sehr genau weiss, was für Kosten auf den Steuerzahler zukommen. Nimmt er einen Vorstoss entgegen, so lässt er die Kostenseite gerne etwas im Dunkeln. So quasi wie Frau Müller, die gerade mit einer grossen Einkaufstasche vom Markt kommt und Frau Meier auf dem Fronwagplatz trifft. Frau Meier fragt Frau Müller: „Frau Müller, was haben Sie denn auf dem Markt eingekauft?“ Frau Müller antwortet: “Gemüse” und hat damit durchaus die Wahrheit gesagt, aber nicht mehr, denn Frau Meier hätte doch viel lieber im Detail gewusst, was für Gemüse Frau Müller auf dem Markt eingekauft hat. Wir werden es sehen, beziehungsweise beim Traktandum 4 hören, ob der zuständige Referent uns die Kosten nennt.

Das Postulat ist abzulehnen.

Ich habe seit langer Zeit den Eindruck, dass es nicht mehr um das Wohl des Kindes geht, sondern darum, dass der Staat mehr und mehr Einfluss auf die Erziehung ausüben soll. Es ist eine Tendenz vorhanden, dass sämtliche Kinder Ganztageschulen besuchen und Krippen zu staatlichen Bildungsorten mit staatlichen Lehrplänen für Kleinkinder umfunktioniert werden. Weiter sollen (das werden wir beim nächstem Traktandum hören) bereits dreijährige Knirpse, vor allem von Ausländerfamilien oder aus bildungsfernen Schichten, in obligatorische

Sprachkurse geschickt werden. Anliegen dieser Art werden seit einiger Zeit leichtfertig übernommen und völlig unkritisch weitverbreitet. Lassen wir den traditionellen Familien und deren glücklichen Kindern ihre Freiheit. “

**Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**

**Votum**

”Ich werde jetzt nicht so lange wie vorher sprechen. Aber ich glaube, es ist wichtig, dass Sie aus der SVP noch eine andere Sichtweise kennen lernen. Ich spreche im Namen der beiden Vertreterinnen der SVP im Grossen Stadtrat. Wir sind beide der Meinung, dass die klassische Familie anerkannt werden muss und haben Hochachtung vor Familien mit Kindern; wir sind aber auch Mütter und wissen, was dies bedeutet.

Dennoch sind wir der Meinung, dass das Postulat den Hebel am falschen Ort ansetzt. Der Postulant verlangt, dass nicht bezogene Subventionsgelder für die gewerbliche Fremdbetreuung an anderer Stelle kompensiert werden. Wie kann dies bewerkstelligt werden?

Gemäss Vorschlag im Postulatstext kann dies auf zwei Arten gemacht werden: Entweder können an solche Familien Gelder ausgerichtet werden - es wurde uns vorgerechnet, was dies kostet - oder man kann die Subventionen kürzen. Steuerlich können wir auf kommunaler Ebene mangels Kompetenz nichts ausrichten; dies müsste auf Bundes-, allenfalls auf kantonaler Ebene geschehen. Auf kommunaler Ebene können absolut keine Vergünstigungen eingeflechtet werden. Also bleibt uns nur das, was jedoch weder im Sinne des Postulanten, noch in unserem wäre, nämlich, noch mehr Subventionen auszuschiütten.

Somit verbleibt nur noch eine Kürzung der Subventionen. Und jetzt erklären Sie einer Mutter, die an der Kasse stehen muss, weil sie nur eine geringe Alimente bekommt und mit ihrem Minimallohn die Kinder durchbringen muss, dass keine Subventionen mehr bezahlt werden. Der Gang zum Sozialamt ist der einzige Weg, den diese Mutter einschlagen kann, und genau dies wollen wir aber verhindern.

Die Welt hat sich gewandelt; dies haben wir alle wahrgenommen. Ich habe Ihnen das Standortmonitoring zum Wirtschaftsraum Zürich mitgebracht. In einer Graphik auf Seite 39 sind mit roten Punkten die Standorte mit Kinderbetreuung eingezeichnet; wenn Sie jetzt die Graphik Wirtschaftswachstum studieren, können Sie unschwer feststellen, dass genau dort, wo Kinderbetreuung gewährleistet wird, auch *Wirtschaftswachstum* stattfindet.

Wie bereits von Peter Neukomm angetönt, ist die Kinderquote heute dort am höchsten, wo Mütter *traditionellerweise* arbeiten, und zwar nicht in Skandinavien, sondern in den USA und Frankreich, wo Mütter statistisch gesehen 2,1 Kinder pro Familie haben und *traditionellerweise* arbeiten. Das ist eine Tatsache, der wir Rechnung tragen sollten.

Ich habe kürzlich einen sehr interessanten Artikel in der Zeitung “Die Zeit” gelesen, wo es um Rabenmütter ging: Erstens sind gewisse Raben gar keine so schlechten Mütter und zweitens entspricht es der gesellschaftlichen Realität, dass heute gerade dort am meisten Kinder zur Welt kommen, wo wir es uns nicht vorstellen, das heisst nicht in der traditionellen Familie, sondern bei Patchwork-Familien, unverheirateten Müttern oder in nicht gefestigten Beziehungen.

Ich glaube, wir müssen der Realität in die Augen schauen und der Lösungsansatz, der im Postulat gewählt wurde, ist meines Erachtens nicht der richtige Weg; da gibt es andere Wege, wie auch von Gädi Distel aufgezeigt wurde. “

**Urs Tanner (SP)****Votum**

”Ich habe die Ratssitzung vom 1. Juli 2008 wegen der Betreuung meiner beiden Kinder verpasst. Sie mögen mir verzeihen, aber manchmal muss man einfach die richtigen Prioritäten setzen und auch ganz wichtige Sitzungen ausfallen lassen.

Die Subventionsverordnung wurde vom Rat und später auch vom Volk - und nicht von irgendwelchen Gorbatschow-Fantasten oder komischen sozialistischen Spinnern, sondern vom Volk, auf das sich die SVP immer gerne bezieht - 2005 gut geheissen hat.

Ich lege keine gefälschten, unlauteren oder uminterpretierten Statistiken vor, sondern berichte lieber über meine persönlichen Erfahrungen. Meine beiden Kinder haben partiell ab 6 Monaten tatsächlich eine Krippe besucht. Da ich als teilweise Selbständiger seit 12 Jahren mit viel Aufwand und Einkommensverlust miterziehen darf, sind meine Kinder erstaunlicherweise recht normal geraten - trotz oder vielleicht wegen mir.

Sagen Sie doch einfach, was Sie wollen, Herr Postulant. Die 50er-Idylle war gar nicht so idyllisch, wie Sie es sich vorstellen; diese will heute tatsächlich niemand mehr. Ziehen Sie Ihr Postulat zurück, unterstützen Sie die Wirtschaft und fördern Sie eine adäquate Krippenpolitik. Ich verweise auf die Zahlen, die von rechts bis links genannt wurden.

Ich kann mich der Aussage von Iren Eichenberger anschliessen: Finden Sie eine nette Frau, machen Sie viele Kinder und vielleicht einmal auch eine positive Krippenerfahrung in naher Zukunft; ich würde es Ihnen doch sehr gönnen. “

**Christa Flückiger (SP)****Votum**

”Ich möchte die Sitzung nicht unnötig verlängern; aber die Voten von Erwin Sutter und Fredy Tappolet haben mich tatsächlich vom Hocker geholt.

Offensichtlich haben Sie mir überhaupt nicht zugehört, was mich eigentlich schon ein wenig kränkt. Wir möchten *alle* Familienformen unterstützen, das haben wir schon oft versucht. Aber Sie haben uns dabei nicht geholfen, sondern uns bekämpft. Wenn dies geändert werden soll, brauchen wir Ihre Hilfe, denn zusammen können wir etwas bewegen. Ich bin gespannt auf Ihr Verhalten, wenn unsererseits Vorstösse zu diesem Thema kommen, notabene kantonal oder national. “

**Daniel Preisig (JSVP)****Schlusswort**

”Ich bedanke mich für die gute und meist sachliche Diskussion und werde im Anschluss versuchen, ein Feedback zu möglichst vielen Voten zu geben.

Zur Stellungnahme des Stadtrates:

Ich war zuerst ganz überrascht, weil wir uns eigentlich in fast allen Punkten einig sind. Es gibt mehrer Modelle und auch Grosseltern, Verwandte oder Bekannte, welche die Kinderbetreuung übernehmen können. Dies spricht aus meiner Sicht nicht

gegen, sondern für das Postulat. Wir sind uns ebenfalls einig, dass die Betreuung in Kinderkrippen Vorteile hat, zum Beispiel das Erlernen des Umgangs mit anderen Kindern oder der Spracherwerb.

Obwohl ich dies ausdrücklich erwähnt und auch schriftlich festgehalten habe, wird immer wieder unterschlagen, dass die Kinderkrippe in sozialen Härtefällen und dort, wo zuhause keine geordneten Verhältnisse herrschen, tatsächlich auf jeden Fall die bessere Lösung ist. Hier ist die Unterstützung der Stadt notwendig und richtig. Auch da sind wir uns einig.

Extrem gefreut habe ich mich über die Unterstützung des Stadtrates für das Anliegen der Jungen SVP, den Kinderfremdbetreuungsabzug in einen Kinderbetreuungsabzug für alle umzuwandeln. Ich dachte zuerst, ich hätte mich verhört. Im Protokoll vom 1. Juli 2008 habe ich Folgendes nachgelesen: *Wir erachten es als durchaus sinnvoll, Familien finanziell gleichmässig zu entlasten, unabhängig davon, ob sie ihre Kinder selbst oder fremd betreuen und begrüssen daher Bestrebungen, bei der aktuellen Steuergesetzrevision, die dahingehen, dass alle Familien vom Steuerabzug gleichermassen profitieren.*

Ich habe jetzt viele Fragezeichen im Kopf und weiss nicht mehr, was wir überhaupt wollen. Der Stadtrat empfiehlt offenbar dem Kanton zu handeln, aber selbst möchte man lieber nichts tun.

Warum nur ist der Stadtrat nicht bereit, alle Erziehungsformen auch in der Stadt gleichberechtigt zu behandeln, wie er das vom Kanton fordert? Warum nur ist der Stadtrat nicht bereit, den Eltern finanziell alle Freiheiten zu lassen, wie sie ihre Kinder erziehen möchten und allen jungen Mütter die gleiche gesellschaftliche Wertschätzung entgegen zu bringen?

Ich glaube, die Lösung ist nicht so schwierig; es geht in erster Linie darum, aus welchem Motiv die Fremdbetreuung gewählt wird. Muss das Kind wegen sozialer Probleme oder widriger Umstände fremd betreut werden, ist die Finanzierung durch den Staat notwendig und sinnvoll. Wird die Fremdbetreuung aus anderen Motiven gewählt, soll dies selbstverständlich möglich sein. Ich möchte niemandem den Zugang zu einer Kinderkrippe verwehren. Aber - und nur darum - geht es. Die Kosten dafür müssen in diesem Fall selbst bezahlt werden.

Zu Christa Flückiger möchte ich bemerken, dass es ein Unterschied ist, ob die Krippenbetreuung aufgrund einer sozialen Notwendigkeit oder in erster Linie aus Karrieregründen gewählt wird. Wir sollten uns an dieser Stelle daran erinnern, dass wir bis zu einem Einkommen von Fr. 120'000.-- Subventionen sprechen. Dies entspricht aus meiner Sicht keinem sozialen Härtefall.

Zum Argument der lustigen Einfrankenstudie, das verschiedentlich ins Feld geführt wurde und der Aussage „Wirtschaft braucht Arbeitskräfte“ möchte ich hinzufügen, dass ich mich persönlich und aus Überzeugung immer wieder sehr gerne für die Anliegen der Wirtschaft engagiere. Ich tue dies aber nicht aus ideologischen Gründen, sondern wegen meiner Überzeugung, dass es - wenn es der Wirtschaft gut geht - auch den Menschen gut geht. Ich würde nie ein wirtschaftliches Interesse über das Wohl des Kindes stellen, und genau dies machen wir heute Abend, wenn wir sagen, dass uns die Wirtschaft wichtiger wie die Erziehung unserer Kinder ist.

Christa Flückiger möchte ich ebenfalls entgegenen, dass es für mich nicht so klar ist,

wer wem nicht zugehört hat. Ich möchte wirklich niemandem verbieten, einer Arbeit nachzugehen; meine persönliche Meinung - und das ist vielleicht auch diejenige, die in der schriftlichen Begründung steht - ist eine andere. Aber die konkrete Forderung des Postulats geht nicht so weit. Christa Flückiger braucht keine Angst zu haben, dass ich auf die Idee kommen könnte, jemandem vorzuschreiben, wie Kinder zu erziehen sind. Ebenso wenig würde ich dies Christa Flückiger vorschreiben oder ihr sogar vorschreiben, dass sie an den Herd müsse. Jede Frau soll selbst entscheiden. Das ist die Forderung des Postulats - und nichts anderes.

Zur Bemerkung von Peter Neukomm auf meine Bitte, die Diskussion auf sachlicher Ebene zu führen, möchte ich wie folgt Stellung nehmen: Im Vorfeld habe ich sehr heftige Diskussionen erlebt, welche oft zu persönlich aufgefasst wurden. Deshalb mein damaliger Hinweis. Den Umkehrschluss, dass Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen müssen, sich nicht mit Liebe um ihre Kinder kümmern, habe ich so nicht geschrieben, sondern dieser wurde von Peter Neukomm dahingehend konstruiert. Diese Fehlinterpretation tut mir leid, dies war nicht meine Absicht.

Bei der Lobhudelei auf die Fremdbetreuung von Gädi Distel frage ich mich, wer hier überhaupt die Familien- und wer die Krippenpartei ist. Beides muss Platz haben, und wir müssen mit beiden Modellen leben können.

Die von Iren Eichenberger erwähnte Studie ist mir nicht bekannt. Dass Kinder unter drei Jahren bei ihren Müttern am besten aufgehoben sind, ist meiner Ansicht nach bisher nicht widerlegt worden. Bei grösseren Kindern kommen sicherlich andere Vor- und Nachteile zum Tragen. Die Tatsache, dass Mütter am besten auf ihre Kinder aufpassen, passt natürlich keineswegs in ideologische Weltbilder.

Auf die Aussage von Walter Hotz, dass der Staat mehr Einfluss auf die Erziehung haben muss, kann ich nur sagen, dass wir uns da gründlich missverstanden haben; das ist nicht meine Absicht. Ich weiss auch nicht genau, woher das kommt; vielleicht aus der Kostenrechnung, die Walter Hotz so sehr gefällt.

An den Schluss stelle ich nochmals mein Plädoyer: Wer für dieses Postulat ist, stellt sich nicht gegen Kinderkrippen. Dies möchte ich auch allen, die mir böse Emails schreiben, mitteilen.

Wer dieses Postulat unterstützt, zwingt niemandem die eine oder andere Erziehungsform auf, sondern möchte lediglich alle Familien gleich behandeln und ihnen die Freiheit lassen, wie sie ihre Kinder erziehen möchten. Wer für dieses Postulat stimmt, möchte, dass wir ein Signal aussenden, und wir bringen damit den Müttern, die sich um ihre Kinder kümmern die gleiche Wertschätzung entgegen wie den anderen, die berufstätig bleiben wollen. “

### **SR Urs Hunziker**

### **Stellungnahme**

”Ich will nicht auf alles, was Daniel Preisig gesagt hat, eingehen. Der Postulant spricht sich dafür aus, dass in Notfällen Krippenplätze zur Verfügung stehen, aber nicht Frauen zu einer Karriere verhelfen sollen. Dazu möchte ich Folgendes bemerken: Ich will, dass Frauen, die sich beruflich betätigen und unter Umständen vielleicht Karriere machen, die Möglichkeit haben, ihre Kinder zu betreuen. Diese Frauen beschäftigen sich zumindest mit dem Problem und bemühen sich, für ihre Kinder eine Betreuung zu finden.

Wir haben leider viele Beispiele von Eltern aus bildungsfernen Schichten, die zwar 5 oder 6 Kinder auf die Welt stellen, aber sich keinen Deut darum kümmern, wie diese Kinder nachher betreut werden. Es ist mir bedeutend lieber, wenn wir auch für Frauen aus bildungsnahen Schichten die Möglichkeit schaffen, überhaupt erst Kinder zu haben. Ich bin froh, wenn die Durchmischung in den Krippen einigermaßen gewährleistet ist. “

### **ABSTIMMUNG**

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat vom 12. Februar 2008 mit **36:5 Stimmen** nicht erheblich.

**Das Geschäft ist erledigt.**

---

### **SCHLUSSWORT**

#### **Zusammensetzung der SPK VdSR Weiterentwicklung der Altersbetreuung:**

*SVP/JSVP/EDU:* Susanne Kobler, Werner Schöni, Ernst Spengler

*FDP/jfsh:* Dieter Amsler, Katrin Hauser-Lauber, Dr. Raphaël Rohner

*SP/AL:* Urs Furer, Michael Gurrath, Willi Hefti, Marianne Schwyn, Simon Stocker

*OeBS/EVP:* Iren Eichenberger, Lotti Winzeler

Erste Sitzung: 22.10.08, 17.30 Uhr

#### **Zusammensetzung der SPK Abgabe im Baurecht von Teilflächen der städtischen Grundstücke GB Nr. 167, 796, 2800, 2801, 3453 und 4270 an der “Bachstrasse” und “Munothalde”:**

*OeBS/EVP:* Lotti Winzeler

*SP/AL:* Christoph Lenz, Urs Tanner, Kurt Zubler

*SVP/JSVP/EDU:* Josef Eugster, Dr. Cornelia Stamm Hurter, Edgar Zehnder

*FDP/jfsh:* Martin Egger, Nicole Herren

Erste Sitzung: 27.10.08, 18.00 Uhr

#### **Termin zur Erinnerung:**

23. September 2008, ab 14.00 Uhr, Henkermöhli

**Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 2. September 2008, 17.00 Uhr statt.**

Der Ratspräsident beendet die Sitzung um 19:47 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt

Schaffhausen, 22. August 2008